



# Wirtschafts- und Sozialrat

Verteilung: Begrenzt  
20. März 2023

Deutsch  
Original: Englisch

---

## Kommission für die Rechtsstellung der Frau Siebenundsechzigste Tagung

6.-17. März 2023

Tagesordnungspunkt 3 a) i)

**Folgendermaßen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und zur dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“: Verwirklichung der strategischen Ziele und Maßnahmen in maßgeblichen Problembereichen und weitere Maßnahmen und Initiativen: Schwerpunktthema: Innovation und technologischer Wandel und Bildung im digitalen Zeitalter mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen**

## **Innovation und technologischer Wandel und Bildung im digitalen Zeitalter mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen**

### **Vereinbarte Schlussfolgerungen**

1. Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau bekräftigt die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing<sup>1</sup>, die Ergebnisdokumente der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung<sup>2</sup> und die von der Kommission anlässlich des zehnten, fünfzehnten, zwanzigsten und fünfundzwanzigsten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Erklärungen und betont, dass ihre Durchführung weiter gestärkt werden muss.
2. Die Kommission erklärt erneut, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte<sup>3</sup>, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>4</sup> und das

---

<sup>1</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij\\_bericht.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html).

<sup>2</sup> Resolution S-23/2 der Generalversammlung, Anlage, und Resolution S-23/3, Anlage.

<sup>3</sup> Resolution 217 A (III) der Generalversammlung. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

<sup>4</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL. 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBL. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.



Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>5</sup>, die dazugehörigen Fakultativprotokolle<sup>6</sup> sowie andere einschlägige Übereinkommen und Verträge wie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>7</sup>, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>8</sup>, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>9</sup>, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung<sup>10</sup> und die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>11</sup> einen völkerrechtlichen Rahmen und einen umfassenden Katalog von Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie für den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Frauen und Mädchen während ihres gesamten Lebensverlaufs bieten.

3. Die Kommission bekräftigt, dass die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing und die Ergebnisdokumente ihrer Überprüfungen sowie die Ergebnisse der einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und die Folgemaßnahmen zu diesen Konferenzen und Gipfeltreffen eine solide Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung gelegt haben und dass die volle, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>12</sup>, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung aller Frauen und Mädchen leisten wird.

4. Die Kommission betont, dass zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen und der vollen, wirksamen und beschleunigten Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der geschlechtergerechten Umsetzung der Agenda 2030 positive Wechselwirkungen bestehen. Sie erkennt an, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie die volle, gleichberechtigte, wirksame und konstruktive Teilhabe der Frauen an den Anstrengungen im Bereich der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter sowie an den damit zusammenhängenden Entscheidungsprozessen unverzichtbar sind, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine ebensolche Produktivität zu stärken, Armut in allen ihren Formen und Dimensionen überall

<sup>5</sup> Ebd., Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

<sup>6</sup> Ebd., Vol. 2131, Nr. 20378, und Vol. 2171 und 2173, Nr. 27531, und Resolution 66/138, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2001 II S. 1237; LGBl. 2002 Nr. 17; öBGBI. III Nr. 206/2000; AS 2009 265 (Protokoll zum Übereinkommen gegen die Diskriminierung der Frau); dBGBI. 2008 II S. 1222; LGBl. 2013 Nr. 164; öBGBI. III Nr. 93/2004; AS 2006 5441 (Protokoll gegen Kinderhandel); dBGBI. 2004 II S. 1354; LGBl. 2005 Nr. 26; öBGBI. III Nr. 92/2002; AS 2002 3579 (Protokoll über Kinder in bewaffneten Konflikten); dBGBI. 2012 II S. 1546; LGBl. 2017 Nr. 31; AS 2017 3239 (Protokoll zum Mitteilungsverfahren).

<sup>7</sup> Siehe Resolution 2200 A (XXI) der Generalversammlung, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725.

<sup>8</sup> Ebd. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750.

<sup>9</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008, Nr. 105/2016; AS 2014 1119.

<sup>10</sup> Ebd., Vol. 660, Nr. 9464. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 961; LGBl. 2000 Nr. 80; öBGBI. Nr. 377/1972; AS 1995 1164.

<sup>11</sup> Ebd., Vol. 2220, Nr. 39481. Deutschsprachige Fassung: Resolution 45/158 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>12</sup> Resolution 70/1 der Generalversammlung.

zu beenden und das Wohlergehen aller zu gewährleisten. Sie erkennt an, dass Frauen und Mädchen eine entscheidende Rolle als Trägerinnen des Wandels für eine nachhaltige Entwicklung spielen.

5. Die Kommission anerkennt die wichtige Rolle regionaler Übereinkünfte, Instrumente und Initiativen in den jeweiligen Regionen und Ländern und ihrer Folgeinstrumente bei der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen, insbesondere auch im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter.

6. Die Kommission bekräftigt die Verpflichtungen auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen, die auf den einschlägigen Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen eingegangen wurden, darunter auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>13</sup> mit ihrem Aktionsprogramm und in den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungen. Sie stellt fest, dass die Agenda 2030, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)<sup>14</sup>, der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030<sup>15</sup>, die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>16</sup>, die Neue Urbane Agenda<sup>17</sup>, der Weltgipfel für soziale Entwicklung und die Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung<sup>18</sup> unter anderem zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen und zur uneingeschränkten Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter beitragen. Die Kommission verweist auf das Übereinkommen von Paris, das als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedet wurde<sup>19</sup>.

7. Die Kommission erklärt erneut, dass die Agenda 2030 auf umfassende Weise umgesetzt werden muss, wobei ihrer Universalität, Integriertheit und Unteilbarkeit Rechnung zu tragen ist, die unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder zu berücksichtigen und der politische Handlungsspielraum und die Führungsverantwortung eines jeden Landes zu achten sind und gleichzeitig die Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen zu wahren ist, unter anderem durch die Entwicklung kohärenter Strategien für nachhaltige Entwicklung zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen. Die Kommission bekräftigt, dass den Regierungen die Hauptverantwortung für die Weiterverfolgung und Überprüfung der bei der Umsetzung der Agenda 2030 erzielten Fortschritte auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zukommt.

<sup>13</sup> *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>14</sup> Resolution 69/15 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>15</sup> Resolution 69/283 der Generalversammlung, Anlage II.

<sup>16</sup> Resolution 69/313 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>17</sup> Resolution 71/256 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>18</sup> Resolution 74/2 der Generalversammlung.

<sup>19</sup> Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

8. Die Kommission erinnert ferner an die Erklärung über das Recht auf Entwicklung<sup>20</sup>, die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker<sup>21</sup> und die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten<sup>22</sup>.

9. Die Kommission bekräftigt, dass die Förderung, der Schutz und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Frauen und Mädchen, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, die allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind, für die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen und Mädchen an der Gesellschaft und für die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen unerlässlich sind und durchgängig in alle Politiken und Programme integriert werden sollen. Sie bekräftigt außerdem, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass jeder Mensch das Recht hat, an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung teilzuhaben, zu ihr beizutragen und sie zu genießen, und dass die Förderung, der Schutz und die volle Verwirklichung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter gleiche Aufmerksamkeit und dringende Beachtung erfahren sollen.

10. Die Kommission anerkennt die Bedeutung der einschlägigen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend die Verwirklichung des Rechts der Frauen auf Arbeit und ihrer Rechte bei der Arbeit. Sie erinnert an die Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und stellt fest, wie wichtig ihre wirksame Umsetzung ist.

11. Die Kommission erinnert außerdem an die Schaffung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit und bekräftigt, dass die volle, gleichberechtigte, wirksame und konstruktive Mitwirkung der Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen, Konfliktprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung einer der für die Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wesentlichen Faktoren ist.

12. Die Kommission bekräftigt, dass in der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform die unbedingte Notwendigkeit anerkannt wurde, dass alle Frauen nicht nur Nutzen aus der Technologie ziehen, sondern auch selbst am Technologieprozess mitwirken, von der Konzeption bis hin zur Anwendung, zur Überwachung und zur Bewertung. Sie erinnert daran, dass die Regierungen in der Politischen Erklärung anlässlich des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz die Verpflichtung eingegangen sind, das Potenzial von Technologie und Innovation zu nutzen, um das Leben von Frauen und Mädchen zu verbessern und das Entwicklungsgefälle und die digitale Kluft, einschließlich der zwischen den Geschlechtern bestehenden digitalen Kluft, zu schließen, sowie die Risiken und Herausforderungen zu überwinden, die aus der Nutzung von Technologien entstehen.

13. Die Kommission erinnert an die in den Ergebnisdokumenten des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft beschriebene Vision einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden, inklusiven und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft, in der ein jeder, insbesondere Frauen und Mädchen, digitale Technologien, Informationen und Wissen schaffen, abrufen, nutzen und austauschen kann und Einzelpersonen, Gemeinwesen und Völker im Hinblick auf die Förderung ihrer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung ihrer Lebensqualität ihr Potenzial voll entfalten können, gestützt auf die Ziele und Grundsätze der

---

<sup>20</sup> Resolution 41/128 der Generalversammlung.

<sup>21</sup> Resolution 61/295 der Generalversammlung, Anlage.

<sup>22</sup> Resolution 71/1 der Generalversammlung.

Charta der Vereinten Nationen und unter voller Achtung und Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

14. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass digitale Technologien die Gesellschaften tiefgreifend verändert, Innovationen gefördert und nie dagewesene Chancen eröffnet haben und dass sie das Potenzial haben, die Verwirklichung der Agenda 2030 zu beschleunigen und die soziale Entwicklung für alle, einschließlich Frauen und Mädchen, voranzubringen, indem sie den Zugang zu lebenslanger hochwertiger Bildung, Gesundheitsdiensten, menschenwürdiger Arbeit, erschwinglichem Wohnraum und sozialem Schutz, insbesondere für Menschen in prekären Situationen, sicherstellen, ist sich außerdem dessen bewusst, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten im Hinblick auf alle Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten werden, und würdigt das unter dem Dach der Generalversammlung einberufene hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung.

15. Die Kommission ist sich der Notwendigkeit bewusst, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte bei der Konzipierung, Gestaltung, Entwicklung, Verwendung, Evaluierung und Regulierung von Technologien gefördert, geachtet und eingehalten werden und dass diese Technologien angemessenen Sicherheitsmaßnahmen unterliegen, um ein offenes, sicheres, stabiles, zugängliches und erschwingliches informations- und kommunikationstechnologisches Umfeld für alle Frauen und Mädchen zu fördern.

16. Die Kommission erkennt an, dass mehrfache und intersektionelle Formen der Diskriminierung und Marginalisierung die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter behindern. Sie achtet und schätzt die Vielfalt der Lebensbedingungen und Lebensumstände von Frauen und Mädchen und erkennt an, dass sich manche Frauen auf dem Weg zur Selbstbestimmung besonderen Hindernissen gegenübersehen. Sie betont, dass zwar alle Frauen und Mädchen dieselben Menschenrechte haben, dass sie je nach Umfeld jedoch besondere Bedürfnisse und Prioritäten haben, die geeignete Maßnahmen erfordern.

17. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass die Nutzung von Technologie zwar die volle Verwirklichung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Frauen und Mädchen fördern, jedoch auch geschlechtsspezifische Rollenklischees und negative soziale Normen fortschreiben und Teufelskreise schaffen kann, in denen Ungleichheit durch digitale Mittel verstärkt und zementiert wird, und ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst, gegen die Auswirkungen struktureller Barrieren für die Verwirklichung dieser Rechte anzugehen.

18. Die Kommission bekundet ihre Besorgnis über das ungleiche Tempo des digitalen Wandels und den ungleichen Zugang zu Technologie in und zwischen Ländern sowie über die strukturellen und systemischen Hindernisse, darunter geschlechtsspezifische Rollenklischees und negative soziale Normen sowie der unverhältnismäßig hohe Anteil von Frauen und Mädchen an der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit, die sie in ihrer Fähigkeit einschränken, sicher auf Informations- und Kommunikationstechnologien und das Internet zuzugreifen, sich das Wissen, das Bewusstsein und die Fertigkeiten anzueignen, die für ihre Stärkung in der Gesellschaft und für die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen erforderlich sind, und eine Netzanbindung zu erhalten, die eine sichere und erschwingliche Online-Erfahrung ermöglicht, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der afrikanischen Länder.

19. Die Kommission erkennt an, dass heranwachsende Mädchen Teil der am stärksten digital vernetzten Generation in der Geschichte sind und unverhältnismäßig oft mit Diskriminierung, Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft wird, und anderen Barrieren im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter konfrontiert sein können, was sie daran hindert, die Vorteile digitaler Technologien voll auszuschöpfen und konstruktiv an der Gesellschaft teilzuhaben, und was Ungleichheiten schaffen und verschärfen kann.

20. Die Kommission stellt fest, dass die Digitaltechnologien die Geburtenregistrierungssysteme potenziell stärken können. Die Kommission stellt außerdem fest, dass die Geburtenregistrierung für die Verwirklichung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Bildung, sowie für den Zugang zu Sozialschutzsystemen und für die Teilhabe am öffentlichen Leben und seinen Entscheidungsprozessen von entscheidender Bedeutung ist, und äußert ihre Besorgnis über die niedrige Rate der Geburtenregistrierung bei manchen indigenen Frauen und Mädchen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Migrantinnen jeden Alters, Frauen und Mädchen in ländlichen, entlegenen oder maritimen Gebieten sowie Frauen und Mädchen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören.

21. Die Kommission ist nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass alle Frauen und Mädchen, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich der kleinen Inselentwicklungsländer, und vor allem Frauen und Mädchen in prekärer Lage, oft unverhältnismäßig stark von den negativen Auswirkungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung, des Verlusts an biologischer Vielfalt, extremer Wetterereignisse und Naturkatastrophen sowie anderer Umweltprobleme wie Landverödung, Wüstenbildung, Entwaldung, Sand- und Staubstürme, anhaltende Dürre, Überschwemmungen, Ansteigen des Meeresspiegels, Küstenerosion und Versauerung der Ozeane betroffen sind und unter anderem in unverhältnismäßigem Ausmaß Risiken ausgesetzt sind und häufiger ihr Leben und ihre Existenzgrundlagen verlieren, und bekräftigt ihre tiefe Besorgnis über die Herausforderungen, die der Klimawandel für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung der Armut darstellt. Sie verweist darauf, dass die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris bestätigt haben, dass sie beim Vorgehen gegen Klimaänderungen die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen achten, fördern und berücksichtigen sollen, und verweist in diesem Zusammenhang außerdem darauf, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer fünfundzwanzigsten Tagung ihren zweiten gleichstellungsorientierten Aktionsplan („gender action plan“) angenommen hat.

22. Die Kommission stellt fest, wie wichtig es ist, die Unversehrtheit aller Ökosysteme, einschließlich der Ozeane, und den Schutz der biologischen Vielfalt zu gewährleisten. Sie erkennt an, dass Technologie und Innovationen die Länder bei der besseren Anpassung an den Klimawandel und bei dessen stärkerer Abschwächung unterstützen können, insbesondere bei den Anstrengungen zur Erreichung des langfristigen Temperaturziels nach Artikel 2 des Übereinkommens von Paris. Sie betont, wie wichtig es ist, den gleichgestellten Zugang zu erschwinglichen und zugänglichen Technologien und zum Internet für alle Frauen und Mädchen ebenso zu fördern wie die digitale Kompetenz, die Finanzierung und den Kapazitätsaufbau und dabei auf die Überwindung digitaler Spaltungen, einschließlich der geschlechtsspezifischen digitalen Spaltung, hinzuwirken, und ermutigt die Länder, die volle, konstruktive und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an Klimamaßnahmen und den entsprechenden Entscheidungsprozessen zu erhöhen. Sie ermutigt die Länder, den Einsatz geschlechtergerechter technologischer Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu fördern und zu diesem Zweck unter anderem lokales, indigenes und traditionelles Wissen und

Vorgehen in verschiedenen Sektoren zu stärken, zu schützen und zu bewahren, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen zu erhöhen und die volle Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen und Mädchen in Wissenschaft, Technologie, Forschung und Entwicklung zu fördern, im Einklang mit dem erweiterten Aktionsprogramm von Lima zu Gleichstellungsfragen und dem dazugehörigen Aktionsplan für Gleichstellungsfragen, die im Kontext des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommen wurden.

23. Die Kommission hebt die entscheidende Rolle hervor, die Frauen bei der Katastrophenbewältigung und bei den Anstrengungen zur Überwindung der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) spielen. Sie weist darauf hin, dass Frauen die überwiegende Mehrheit der Arbeitskräfte stellen, die im Gesundheits- und Sozialwesen an vorderster Front stehen, und dass sie in erheblichem Maße an der Erbringung grundlegender Dienste und öffentlicher Dienstleistungen beteiligt sind. Sie erkennt an, dass der Kampf gegen die COVID-19-Pandemie eine auf Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit gründende globale Reaktion erfordert. Sie erkennt außerdem an, dass nachhaltige und inklusive Erholungsstrategien erforderlich sind, um das Risiko künftiger Schocks zu verringern, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, und dass alle Maßnahmen unter voller Achtung der Menschenrechte umgesetzt werden müssen. Sie bekundet ihre tiefe Besorgnis darüber, dass trotz internationaler Vereinbarungen, Initiativen und allgemeiner Erklärungen weltweit kein gleichberechtigter Zugang zu COVID-19-Impfstoffen, insbesondere nicht für Entwicklungsländer, gegeben ist.

24. Die Kommission bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie die Auswirkungen der globalen Ernährungssicherheitskrise, des Klimawandels, von Umweltzerstörung und Katastrophen noch verstärkt haben, Menschen noch weiter zurückfallen ließen und in extreme Armut gedrängt haben, dass sie bestehende Schuldenrisiken verschärft haben, wobei viele Entwicklungsländer stark überschuldungsgefährdet oder bereits überschuldet sind, dass sie bewirkt haben, dass sich der digitale Wandel innerhalb der einzelnen Länder und länderübergreifend noch ungleichmäßiger vollzieht, und dass sie gezeigt haben, wie sich diese Faktoren in Verbindung mit strukturellen und systemischen Barrieren in ungleichen Chancen für Frauen und Mädchen niederschlagen können, da die Ärmsten und Schwächsten, die am stärksten betroffen sind, auch diejenigen sind, die beim Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien am weitesten zurückliegen. Sie bekundet ihre tiefe Besorgnis über die gestiegene Nachfrage nach unbezahlter Betreuungs- und Hausarbeit sowie über Meldungen, wonach alle Formen von Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, zugenommen haben.

25. Die Kommission bekräftigt das Übereinkommen der Welthandelsorganisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen) in seiner geänderten Fassung sowie die Erklärung von Doha der Welthandelsorganisation über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit (2021), in der anerkannt wird, dass die Rechte des geistigen Eigentums auf eine Weise ausgelegt und umgesetzt werden sollen, die das Recht der Mitgliedstaaten unterstützt, die öffentliche Gesundheit zu schützen und insbesondere den Zugang aller zu Medikamenten zu fördern, und festgestellt wird, dass angemessene Anreize für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte erforderlich sind.

26. Die Kommission bekräftigt, dass die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe der Frauen an Entscheidungsprozessen und in Führungspositionen auf allen Ebenen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie für die Verwirklichung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten unabdingbar ist. Sie bekräftigt außerdem, wie wichtig die Teilhabe und die Führungsverantwortung von Frauen bei der

Entscheidungsfindung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sind, darunter Politikvorgaben und Programme zum Ausbau der Fähigkeit von Frauen und Mädchen zur Nutzung digitaler Technologien und zur Bekämpfung möglicher negativer Auswirkungen dieser Technologien.

27. Die Kommission anerkennt den wichtigen Beitrag, den Fachleute aus Wissenschaft und Technologie zur nachhaltigen Entwicklung leisten, insbesondere den wichtigen Beitrag von Frauen und Mädchen zu Bildung, Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Mathematik und Innovation.

28. Die Kommission anerkennt außerdem die unverzichtbare Rolle, die digitale Plattformen als Räume spielen können, in denen alle Frauen ihre Interessen vertreten, mobil machen und voll, gleichberechtigt und konstruktiv am öffentlichen Leben teilhaben können. Sie betont, dass die Online-Beiträge von Frauen und Mädchen einen inklusiven und partizipativen öffentlichen Diskurs und politische Ergebnisse fördern können, die die Interessen, Bedürfnisse und Perspektiven aller Frauen und Mädchen berücksichtigen.

29. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass die digitale Transformation das Potenzial hat, bahnbrechende Fortschritte und neue Lösungen für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Überwindung der derzeitigen Störungen im Handel und in den Versorgungsketten voranzutreiben, und bekräftigt in dieser Hinsicht die dringende Notwendigkeit, die digitalen Spaltungen zu überwinden und sicherzustellen, dass alle Frauen und Mädchen die Vorteile der digitalen Technologien nutzen können, indem landesintern und länderübergreifend ein inklusiver, echter und hochwertiger Zugang zu digitalen Technologien, Konnektivität und dem Internet gefördert und gleichzeitig die Notwendigkeit bekräftigt wird, bei der Nutzung und Regulierung digitaler Technologien alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten.

30. Die Kommission weist darauf hin, dass das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist. Sie ist zutiefst besorgt darüber, dass die auf Klimawandel, Umweltzerstörung und Katastrophen zurückzuführende Wasserknappheit und Versorgungsunterbrechung Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betreffen, wobei Frauen lange Fußmärsche oder stundenlanges Anstellen auf sich nehmen, um Wasser zu beschaffen, was die Zeit einschränkt, die sie für andere Tätigkeiten, wie zum Beispiel Bildung und Freizeit, oder für den Erwerb ihres Lebensunterhalts nutzen können. Die Kommission unterstreicht, dass eine geschlechtersensible Wasser- und Sanitärversorgung und eine entsprechende Infrastruktur auf der Grundlage eines nachhaltigen und integrierten, forschungs- und innovationsbasierten Managements der Wasserressourcen sowie der Einsatz neuer und innovativer Technologien und der Digitalisierung für die Stärkung der Resilienz aller Frauen und Mädchen unerlässlich sind, und anerkennt, dass der Zugang der Frauen und Mädchen zu angemessenen, einwandfreien und sauberen Einrichtungen für Wasser- und Sanitärversorgung, auch für Menstruationsgesundheit und -hygiene, insbesondere in Notunterkünften der Katastrophenhilfe und in humanitären Notsituationen, erweitert werden muss.

31. Die Kommission stellt mit großer Besorgnis fest, dass etwa ein Drittel der Weltbevölkerung, vor allem in den Entwicklungsländern, insbesondere Frauen und Mädchen und Menschen in prekären Situationen, sowie zwei Drittel der Frauen in den am wenigsten entwickelten Ländern keinen Zugang zum Internet haben.

32. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass Informations- und Kommunikationstechnologien für alle Frauen und Mädchen neue Chancen und Herausforderungen eröffnen und dass es dringend notwendig ist, die Haupthindernisse zu beseitigen, die sich dem Zugang der Entwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer zu neuen Technolo-

gien und ihrer Nutzung dieser Technologien entgegenstellen, unter Betonung der Notwendigkeit, die digitalen Spaltungen zu überwinden, die zwischen und innerhalb von Ländern bestehen, unter anderem zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, jüngeren und älteren Menschen und Frauen und Männern, und die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Entwicklung zu stellen, auch für Frauen und Mädchen, und unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Qualität des Zugangs zu betonen, um im Rahmen eines mehrdimensionalen Ansatzes, der Geschwindigkeit, Stabilität, Erschwinglichkeit, Sprache, Schulung, Kapazitätsaufbau, lokale Inhalte und Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, beinhaltet, digitale Spaltungen und die Wissenskluft zu überwinden.

33. Die Kommission betont, dass verstärkte und auf digitaler Gleichstellung beruhende Anstrengungen unternommen werden müssen, die zwischen den Geschlechtern bestehende digitale Spaltung zu überwinden und sicherzustellen, dass in der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft niemand zurückgelassen wird. Sie ermutigt alle maßgeblichen Interessenträger, einen gleichberechtigten und erschwinglichen Zugang zu digitalen Kompetenzen zu fördern und in der Konzipierung, Entwicklung und Umsetzung digitaler Technologien und damit verbundener Politikvorgaben die Geschlechterperspektive durchgängig zu berücksichtigen. Sie ist sich dessen bewusst, dass durch die Interferenz digitaler Dienste mit dem bestehenden Geschlechtergefälle größere Risiken entstehen, die den Menschen in prekären Situationen, einschließlich derer, die in Armut oder in ländlichen Gebieten leben, den Zugang zu solchen Diensten erschweren, falls die Einführung solcher Dienste nicht von Anreizen und gezielter Unterstützung begleitet wird.

34. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass mangelnder Zugang für Frauen und Mädchen zu erschwinglichen, zugänglichen und zuverlässigen Technologien und Diensten in zahlreichen Entwicklungsländern, namentlich in afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern und kleinen Inselentwicklungsländern, sowie in zahlreichen Ländern mit mittlerem Einkommen, Ländern im Übergang zu einem höheren Pro-Kopf-Einkommen, Ländern in Konfliktsituationen, Postkonfliktländern und von Naturkatastrophen betroffenen Ländern nach wie vor eine entscheidende Herausforderung darstellt. Sie unterstreicht, dass die bestehenden Herausforderungen angegangen werden müssen, um die digitalen Spaltungen, einschließlich der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern, zu überwinden und die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung zu stellen und den vollen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu achten. Es sollte alles darangesetzt werden, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Breitband-Zugang und -Nutzung preisgünstiger und erschwinglicher zu machen, wobei zu berücksichtigen ist, dass gezielte Interventionen, so auch durch Forschung und Entwicklung und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, notwendig sein können, um Anreize für die Entwicklung kostengünstigerer Vernetzungsoptionen zu schaffen.

35. Die Kommission stellt mit Besorgnis fest, dass bei der Überwindung des Geschlechtergefälles in Bezug auf den Zugang zu Technologien und ihre Nutzung, die Konnektivität, die digitale Kompetenz und die Bildung nur begrenzte Fortschritte erzielt worden sind, und unterstreicht, wie wichtig technische und berufliche Ausbildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens sind, auch für Frauen und Mädchen, die in ländlichen oder entlegenen Gebieten oder auf Inseln leben, sowie für Migrantinnen jeden Alters. Sie ist sich dessen bewusst, dass neue Technologien unter anderem die Struktur der Arbeitsmärkte verändern und neue und anders geartete Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, die Qualifikationen erfordern, die von digitaler Grundkompetenz bis zu vertieften technischen Kenntnissen in Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik sowie in der Informations- und Kommunikationstechnologie reichen.

36. Die Kommission ist sich der Notwendigkeit bewusst, einen Schwerpunkt auf Kapazitätsaufbaumaßnahmen und die nachhaltige Unterstützung aller Frauen und Mädchen zu legen, um die Wirkung von Aktivitäten und Initiativen auf nationaler und lokaler Ebene zur Bereitstellung von Beratung, Dienstleistungen und Unterstützung weiter zu erhöhen, mit dem Ziel, eine inklusive und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen, die die Menschenrechte achtet.

37. Die Kommission ist sich außerdem dessen bewusst, dass rascher technologischer Wandel Staaten in unterschiedlicher Weise trifft und dass die Bewältigung dieser Auswirkungen, die von den nationalen Gegebenheiten, den Kapazitäten und dem Entwicklungsstand des jeweiligen Staates abhängen, internationale Zusammenarbeit und die Kooperation einer Vielzahl von Interessenträgern erfordert, um die aus diesem Wandel erwachsenden Chancen nutzen und Herausforderungen bewältigen sowie digitale Spaltungen, einschließlich der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern, überwinden zu können und so die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen und die Verwirklichung aller ihrer Menschenrechte zu erreichen.

38. Die Kommission stellt mit Besorgnis fest, dass neue technologische Entwicklungen bestehende Muster der Ungleichheit und Diskriminierung zementieren können, wenn wirksame Schutzbestimmungen und eine wirksame Aufsicht fehlen, unter anderem bei den für künstliche Intelligenz verwendeten Algorithmen. Sie stellt fest, dass geschlechtsspezifische Verzerrungen in der Technologie nicht nur Auswirkungen auf bestimmte Personen haben, sondern auch zu Rückschlägen bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen beitragen und dass daher bei der Konzeption, Entwicklung, Einführung und Nutzung digitaler Technologien ein geschlechtsspezifischer Ansatz verfolgt werden soll, der die Menschenrechte uneingeschränkt achtet.

39. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass bei allen Chancen auch die Herausforderungen angegangen werden müssen, die mit dem Missbrauch neuer und aufkommender digitaler Technologien verbunden sind, die so angelegt und/oder eingesetzt werden können, dass über sie zu Gewalt, Hass, Diskriminierung und Feindseligkeit, unter anderem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, negativer Stereotypisierung und Stigmatisierung von Frauen und Mädchen, aufgestachelt wird. Die Kommission bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Frauen und insbesondere Mädchen oft nicht ihre freie, ausdrückliche und in Kenntnis der Sachlage erfolgende Zustimmung zur Sammlung, Verarbeitung, Verwendung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten oder zur erneuten Verwendung, zum Verkauf oder mehrfachen Weiterverkauf dieser Daten geben und/oder geben können, da die Sammlung, Verarbeitung, Verwendung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten, einschließlich sensibler Daten, im digitalen Zeitalter deutlich zugenommen haben.

40. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass die Art und Weise, wie viele digitale Plattformen gestaltet, gepflegt und verwaltet werden, zu Desinformation, Fehlinformationen und Hetze geführt hat, die die Verwirklichung der Rechte der Frauen und Mädchen, einschließlich des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Teilhabe an allen Bereichen des öffentlichen Lebens, untergraben können, und ist sich in diesem Zusammenhang außerdem dessen bewusst, dass die Vermittlung von digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten, Kompetenzen für einen positiven Umgang mit Digitaltechnologien und Achtung für die Gleichstellung der Geschlechter an Kinder und junge Menschen hilft, Probleme im Zusammenhang mit der Online-Sicherheit, dem Schutz der Privatsphäre und verschiedenen Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft wird, besser anzugehen und junge Menschen, einschließlich Jungen und junger Männer, in die Lage zu versetzen, als Träger des Wandels zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter zu fungieren.

41. Die Kommission betont, dass schwere Schädigungen und Diskriminierungen von Frauen und Mädchen, die aus der Nutzung neuer und aufkommender digitaler Technologien entstehen, Regelungen erfordern, die unter Berücksichtigung der Stimmen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen die Auflagen in Bezug auf die Rechenschaftspflicht verschärfen, um Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen entgegenzutreten, die Verwendung und den Schutz von Daten transparenter zu machen und gegen die durch die Nutzung solcher Produkte und Dienstleistungen verursachten potenziellen Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe anzugehen und dabei die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu berücksichtigen.

42. Die Kommission erkennt an, dass die sozialen Medien die Art und Weise, wie Informationen weltweit ausgetauscht werden, verändert haben und Frauen und Mädchen neue Kanäle bieten, um Inhalte und Meinungen zu vermitteln sowie zusammenzukommen, um das Bewusstsein zu schärfen und mobil zu machen, und unterstreicht daher die Notwendigkeit, den erschwinglichen Zugang zu sicheren und inklusiven Online-Plattformen und Digitaltechnologien zu erleichtern und auszuweiten, insbesondere für Frauen und Mädchen, unter anderem durch die Schaffung wirksamer Regulierungsrahmen und entsprechende Investitionen, so auch für Mechanismen zur Moderation von Inhalten und Meldemechanismen, die den einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Menschenrechtsnormen vollauf genügen.

43. Die Kommission erkennt an, dass die Förderung und Achtung des Rechts von Frauen und Mädchen auf Privatheit, dem zufolge niemand willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr ausgesetzt werden darf, und des Anspruchs auf rechtlichen Schutz vor solchen Eingriffen für die Verhütung aller Formen von Gewalt wichtig sind, darunter sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Missbrauch und sexuelle Belästigung, Cybermobbing und Cyberstalking sowie alle Formen von Diskriminierung, die in digitalen und Online-Räumen auftreten können. Sie ist tief besorgt über die nachteiligen Auswirkungen, die das Überwachen und/oder Abfangen von Kommunikation, einschließlich des extraterritorialen Überwachens und/oder Abfangens von Kommunikation, sowie die Sammlung personenbezogener Daten, insbesondere wenn sie in massivem Umfang durchgeführt wird, auf die Ausübung und den Genuss der Menschenrechte von Frauen und Mädchen haben können.

44. Die Kommission stellt fest, dass viele aufkommende digitale Technologien nach wie vor weitgehend unreguliert sind, und ist sich der Notwendigkeit bewusst, für alle Unternehmen, unter deren Eigentum, Verwaltung oder Steuerung digitale Technologien und Dienste stehen, über wirksame Maßnahmen zu verfügen, um die mit der Nutzung solcher Technologien verbundenen Herausforderungen anzugehen, einschließlich derer, die sich nachteilig auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auswirken, und eine Sorgfaltspflicht einzuführen, um die Risiken und nachteiligen Auswirkungen von Technologie auf Frauen und Mädchen zu ermitteln, zu verhindern und abzumildern.

45. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz das Potenzial hat, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, die Gesellschaft, die Wirtschaftssektoren und die Welt der Arbeit zu verändern und zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie zu ihren Menschenrechten und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Sie ist sich außerdem dessen bewusst, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz zu Rückschlägen in diesen Bereichen beitragen, weitreichende Auswirkungen haben und für Frauen und Mädchen unverhältnismäßig starke nachteilige Folgen haben kann, insbesondere durch neu entstehende Technologien, die neue Formen von Gewalt, beispielsweise Deepfakes, hervorbringen.

46. Die Kommission stellt mit Besorgnis fest, dass Frauen und Mädchen bei der Konzipierung, Entwicklung, Umsetzung und Nutzung digitaler Technologien unterrepräsentiert sind und dass Frauen und gegebenenfalls Mädchen nicht oder nur in begrenztem Umfang daran beteiligt sind sowie dass unausgewogene und nicht repräsentative Daten verwendet und erzeugt werden, was zu Ungenauigkeiten und Verzerrungen in Algorithmen, beim Training intelligenter Anwendungen und in der künstlichen Intelligenz und damit zu Diskriminierung, einschließlich rassistischer und geschlechtsspezifischer Diskriminierung, führen kann. Sie stellt außerdem mit Besorgnis fest, dass dies die Verlässlichkeit von Gesichtserkennungstechnologien, auch bei Frauen und Mädchen, beeinträchtigt und rassistisch motivierte Ungleichheiten verschärft, und stellt in diesem Kontext fest, wie wichtig wirksame Rechtsbehelfe zur Beseitigung dieses Mangels an Verlässlichkeit sind.

47. Die Kommission bekundet ihre Besorgnis darüber, dass die aktuellen Innovationsökosysteme nicht ausreichend zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen und durch eine ungleiche Verteilung von Macht und Finanzmitteln geprägt sind, was dazu führt, dass Frauen in Entscheidungsprozessen deutlich unterrepräsentiert sind, was wiederum ihre Rechte und Chancen im digitalen Zeitalter schmälert, und dass sie von den durch den digitalen Wandel geschaffenen Millionen menschenwürdiger und hochwertiger Arbeitsplätze nicht profitieren können.

48. Die Kommission betont, dass nationale Technologie- und Innovationsstrategien eine schlüssige Grundlage für geschlechtergerechte Politikvorgaben und Programme liefern sollen, die zur Stärkung aller Frauen und Mädchen beitragen und ihre Menschenrechte schützen, fördern und achten. Sie ist sich der Notwendigkeit eines gesamtgesellschaftlichen und die Vielzahl der Interessenträger umfassenden Ansatzes bewusst, bei dem alle Akteure dazu beitragen, die Bedingungen zu schaffen, die die Infrastruktur, das Regelsystem, die Wirtschaft, die Investitionen und die Bildungssysteme prägen und für ein inklusiveres digitales Umfeld sorgen. Sie anerkennt außerdem die Anstrengungen, die verschiedene Interessenträger in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen und die Verwirklichung ihrer Menschenrechte unternehmen, und nimmt Kenntnis von allen diesbezüglichen internationalen, regionalen und nationalen Initiativen zur Förderung der vollen, wirksamen und beschleunigten Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing.

49. Die Kommission verurteilt nachdrücklich alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die in historisch und strukturell bedingten Ungleichheiten und ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen wurzeln. Sie erklärt erneut, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen in allen Arten und Erscheinungsformen, online und offline, im öffentlichen und privaten Raum, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt wie sexueller Belästigung, häuslicher Gewalt, geschlechtsspezifischer Tötungen, darunter Femicid, schädlicher Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat und Verstümmelung der weiblichen Genitalien, sowie Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch weit verbreitet sind, häufig unbemerkt bleiben und nicht gemeldet werden, insbesondere auf lokaler Ebene. Sie bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Frauen und Mädchen aufgrund von mehrdimensionaler Armut, Behinderungen oder begrenztem oder fehlendem Zugang zur Justiz, zu wirksamen Rechtsbehelfen und psychosozialen Diensten, einschließlich Schutz, Rehabilitation und Wiedereingliederung, und zu Gesundheitsdiensten besonders stark durch Gewalt bedroht sein können. Sie hebt erneut hervor, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein erhebliches Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen darstellt und dass sie gegen alle ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt und den vollen Genuss aller dieser Rechte und Freiheiten beeinträchtigt oder verhindert.

50. Die Kommission erkennt an, dass die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen auf Frauen und Mädchen, insbesondere auch auf die Opfer und Überlebenden sexueller Gewalt, angegangen werden müssen.

51. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wie etwa sexuelle Belästigung im privaten und öffentlichen Raum, einschließlich in Bildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz, sowie im digitalen Kontext, die Teilhabe und die Entscheidungsprozesse im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter behindert und ein feindseliges Umfeld schafft.

52. Die Kommission ist sich außerdem dessen bewusst, dass Mädchen oft ein höheres Risiko tragen, verschiedenen Formen von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie schädlichen Praktiken ausgesetzt zu sein und diese zu erfahren, auch durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie und sozialen Medien. Sie ist sich außerdem dessen bewusst, dass durch die COVID-19-Pandemie Mädchen mehr Zeit online verbracht haben, was Straftäter ausgenutzt haben, und dass daher ein erhöhter Bedarf an Maßnahmen und Aufklärung zur Förderung der Sicherheit von Kindern besteht.

53. Die Kommission bekundet ihre Besorgnis darüber, dass Gewalt, Belästigung und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen offline wie online andauern und in einer Wechselbeziehung stehen, und verurteilt es, dass solche Handlungen zunehmend unter Nutzung von Technologie begangen, unterstützt, verschärft oder erweitert werden. Die Kommission ist zutiefst besorgt über das Ausmaß unterschiedlicher Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft werden, sowie über den erheblichen körperlichen, sexuellen, psychologischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Schaden, der Frauen und Mädchen, insbesondere denjenigen, die im öffentlichen Leben stehen, dadurch im Laufe ihres Lebens zugefügt wird und der ihre Rechte und Freiheiten verletzt. Sie ist sich dessen bewusst, dass derartige Gewalt das Risiko von Depressionen und Selbstmord, insbesondere bei heranwachsenden Mädchen, erheblich erhöht.

54. Die Kommission verurteilt ferner geschlechtsspezifische Gewalt und das Aufkommen und die Zunahme schädlicher Verhaltensweisen und Narrative, die die Äußerungen von Frauen und Mädchen online wie offline untergraben und diskreditieren und Frauen und Mädchen dazu zwingen, Selbstzensur zu üben, ihre Konten auf digitalen Plattformen zu schließen oder ihre Interaktionen in Online- und Offline-Räumen zu verringern, wodurch ihre volle und konstruktive Teilhabe am öffentlichen Leben und der Genuss ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten eingeschränkt werden.

55. Die Kommission ist sich des Schadens bewusst, der Mädchen und – insbesondere, wenn es ohne ihre Zustimmung geschieht – Frauen durch die tatsächliche oder angedrohte Verwendung, Weitergabe oder Verbreitung von intimen oder persönlichen sexuell expliziten Inhalten, seien sie real oder simuliert, wie Fotos oder Videos, zugefügt wird, so auch durch Druck aus dem Umfeld, solche Inhalte zu erstellen, weiterzugeben oder zu verbreiten, ebenso wie der kurz- und langfristigen Folgen solcher Handlungen für die Opfer und Überlebenden. Sie stellt fest, dass mehrere Länder die Verbreitung solcher Inhalte online unter Strafe gestellt haben, um sicherzustellen, dass Opfer nicht ausschließlich auf andere Strafrechtsbestimmungen angewiesen sind.

56. Die Kommission bekundet ihre Besorgnis darüber, dass Frauen, die am öffentlichen Leben teilnehmen, darunter Politikerinnen, Wählerinnen, Kandidatinnen, Wahlhelferinnen, Richterinnen, Journalistinnen, Frauen im Sport und Mitglieder von Frauenorganisationen, einem höheren Maß an Gewalt ausgesetzt sind, auch im digitalen Kontext und insbesondere in den sozialen Medien, was sie daran hindert, ihr gleiches Recht auf Teilhabe an allen Be-

reichen des öffentlichen Lebens auszuüben, und stellt mit Besorgnis fest, dass es an Präventivmaßnahmen und Rechtsbehelfen mangelt, was den Handlungsbedarf der Mitgliedstaaten in Partnerschaft mit anderen Interessenträgern unterstreicht.

57. Die Kommission erkennt die Notwendigkeit an, im digitalen Umfeld eine Nulltoleranzpolitik gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Belästigung, Nachstellung, Mobbing, Androhung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Morddrohungen, willkürlicher oder rechtswidriger Überwachung und Verfolgung, Menschenhandel, Erpressung, Zensur und rechtswidrigem Zugang zu digitalen Konten, Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen zu fördern. Sie ist sich außerdem dessen bewusst, dass derartige Handlungen rechtsgebiets- und grenzüberschreitend sind und dass die Tatverantwortlichen digitale Technologien fortlaufend einsetzen und anpassen, um sich der Aufdeckung und Ermittlungen zu entziehen, und fordert eine aktive Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, darunter die Staaten und ihre Strafverfolgungs- und Justizbehörden und der Privatsektor, bei der Aufdeckung von Verbrechen, deren Anzeige bei den zuständigen und relevanten Behörden zu Ermittlungszwecken, der Sicherung elektronischen Beweismaterials für Straftaten und der zeitnahen Übergabe des Beweismaterials an diese Behörden sowie die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit entsprechendem elektronischen Beweismaterial. Die Kommission ist besorgt über die Nutzung von Technologien, einschließlich des Internets, sozialer Medien und Online-Plattformen, für den Frauen- und Mädchenhandel, so auch zum Zweck der sexuellen und wirtschaftlichen Ausbeutung.

58. Die Kommission unterstreicht, dass neue Rechtsvorschriften erarbeitet und vorhandene gestärkt und umgesetzt werden müssen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft wird, verbieten und einen ausreichenden Schutz von Frauen und Mädchen vor allen Formen von Gewalt im öffentlichen und im privaten Bereich gewährleisten, und dass die Kohärenz politischer Maßnahmen zur Beseitigung und Verhütung aller Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft wird, erhöht werden muss, wobei Grundsätze anzuwenden sind, deren Schwerpunkt auf Ansätzen liegt, in deren Mittelpunkt die Opfer und/oder die Überlebenden stehen, und die Menschenrechte, der Zugang zur Justiz, die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und die Verhältnismäßigkeit uneingeschränkt zu achten sind. Sie bekundet ihre Besorgnis darüber, dass umfassende und exakte aufgeschlüsselte Daten über das Ausmaß der Prävalenz, der Formen und der Auswirkungen solcher Gewalt fehlen, was zu fragmentierten und unvollständigen Informationen führt.

59. Die Kommission anerkennt den Beitrag der Digitalisierung zur vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe und Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung.

60. Die Kommission bekräftigt die Menschenrechte von Mädchen und ist sich dessen bewusst, dass die Verwirklichung dieser Rechte durch die Entwicklung digitaler Kompetenzen und Fertigkeiten bei Kindern ebenso wie bei ihren Eltern oder Vormündern, Lehr- und Erziehungskräften sowie dadurch unterstützt wird, dass Mädchen in die Lage versetzt werden, zu melden, wenn sie online bedroht oder gemobbt werden, und Hilfe in Bezug auf eine angemessene Reaktion darauf zu suchen, und dass ihr Bewusstsein für Online-Sicherheit geschärft wird. Sie stellt mit Besorgnis fest, dass Technologien benutzt werden, um verschiedene Formen der Ausbeutung von Mädchen zu erleichtern, einschließlich der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern online sowie der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie, auch bekannt als Material mit sexuellem Missbrauch von Kindern als Inhalt.

61. Die Kommission erkennt an, dass negative soziale Normen sowie geschlechtsspezifische Rollenklischees und systemische und strukturelle Barrieren zu den tieferen Ursachen der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern gehören und zu einem hartnäckigen Geschlechtergefälle in der Bildung und Ausbildung in Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik und in den Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für Frauen und Mädchen geführt haben, was Frauen daran hindert, menschenwürdige und hochwertige Arbeitsplätze zu finden und zu behalten. Sie ist sich außerdem dessen bewusst, wie wichtig die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe von Frauen an Technologieberufen ist, auch an schnell wachsenden und gut bezahlten Berufen wie im Cloud Computing, in der Softwareentwicklung, der Entwicklung künstlicher Intelligenz und im Datenmanagement, sowie als Unternehmerinnen, Innovatorinnen und Forscherinnen und als Führungs- und Spitzenkräfte in der Industrie. Sie stellt fest, dass Politikvorgaben und Programme zur Erreichung der Geschlechterparität in Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik die Verantwortung für einen Wandel denjenigen übertragen sollten, die mit der Schaffung förderlicher Arbeitsplätze und Bildungskontexte betraut sind, um die Vertretung von Frauen und Mädchen mit unterschiedlichem Hintergrund zu fördern.

62. Die Kommission stellt außerdem fest, dass Mädchen der Schulbesuch trotz Fortschritten beim Bildungszugang nach wie vor häufiger verwehrt wird als Jungen. Sie stellt ferner fest, dass zu den geschlechtsspezifischen Hindernissen für Mädchen beim gleichberechtigten Genuss ihres Rechts auf Bildung die Feminisierung der Armut, von Mädchen geleistete Kinderarbeit, Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien, frühe und wiederholte Schwangerschaften, alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt und Belästigung auf dem Schulweg und in der Schule und in ihrem technologiegestützten Umfeld, der Mangel an sicheren und angemessenen Sanitäreinrichtungen, einschließlich für die Menstruationshygiene, der unverhältnismäßig hohe Anteil von Mädchen an der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit und geschlechtsspezifische Rollenklischees und negative gesellschaftliche Normen zählen, die dazu führen, dass Familien und Gemeinschaften der Bildung für Mädchen weniger Wert beimessen als der Bildung für Jungen, und die die Entscheidung von Eltern, Mädchen den Schulbesuch zu erlauben, beeinflussen können.

63. Die Kommission bekräftigt die Notwendigkeit, den Zugang zu einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung, einschließlich digitaler Kompetenzen, für alle Frauen und Mädchen zu gewährleisten, damit sie in einer sich rasch verändernden Welt erfolgreich sein können, und betont in diesem Zusammenhang, dass Informations- und Kommunikationstechnologien und -anwendungen neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildung, einschließlich erschwinglicher und hochwertiger frühkindlicher Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, schaffen und Frauen und Mädchen mit Behinderungen barrierefreies Lernen ermöglichen können. Sie erkennt an, dass digitales Lernen geschlechtsspezifische Vorurteile und Rollenklischees in Bereichen wie psychische Gesundheit, Medienkompetenz und Online-Sicherheit beseitigen kann. Sie ist sich außerdem dessen bewusst, dass Mädchen, die bereits in den prägenden Jahren der frühen Kindheit an mathematisch-informatisches Denken herangeführt werden, zur Nutzung gleicher Chancen befähigt und auf technische Berufe vorbereitet werden können. Sie befürwortet die Einbeziehung geschlechtergerechter Lehrmethoden in Initiativen zur Förderung der digitalen Kompetenz.

64. Die Kommission nimmt von der Einberufung des Gipfeltreffens zur Bildungstransformation Kenntnis und betont, dass digitale Kompetenz durch mangelnde Investitionen in informations- und kommunikationstechnologische Infrastruktur und Ausrüstung und in die Vernetzung von Schulen sowie durch einen Mangel an öffentlich zugänglichen digitalen Lerninhalten und Lehrkapazitäten beeinträchtigt wird. Sie unterstreicht, dass es zugunsten aller Frauen und Mädchen, einschließlich heranwachsender Mädchen, gilt, inklusive, erschwingliche und zugängliche Digitaltechnologien zur Verbesserung und Ergänzung des

Unterrichts und nicht etwa als Ersatz für den Präsenzunterricht zu nutzen, und ist sich gleichzeitig dessen bewusst, dass Digitaltechnologien Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für den Austausch und die Zusammenarbeit aus der Ferne bieten und den Zugang zu Online-Ressourcen und neuartigen pädagogischen und sonstigen Instrumenten erleichtern. Sie erkennt an, dass Erziehungs- und Lehrkräften, Eltern und Vormündern bei der Gewährleistung einer inklusiven und gerechten hochwertigen Bildung eine ausschlaggebende Rolle zukommt und dass es wichtig ist, ihre Kapazitäten, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich des Online- und des digitalen Lernens durch entsprechende Unterstützung auszubauen, unter anderem durch die erforderlichen Schulungen, Geräte, Materialien und technologischen Infrastrukturen.

65. Die Kommission bekräftigt, dass das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit die Grundlage für den Aufbau der Resilienz aller Frauen und Mädchen ist. Sie betont die Notwendigkeit, den Zugang zu geschlechtersensiblen, sicheren, verfügbaren, erschwinglichen, zugänglichen, hochwertigen und inklusiven Gesundheitsdienstleistungen, auch auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit, der Gesundheit von Müttern und Neugeborenen sowie der Menstruationsgesundheit und -hygiene, zu verbessern und den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, sicherzustellen.

66. Die Kommission anerkennt die wichtige Rolle der digitalen Gesundheit, einschließlich digitaler Gesundheitstechnologien, digitaler Hilfsmittel, Telemedizin und mobiler Gesundheit, auch bei der Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zur sexual- und reproduktionsmedizinischen Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung. Sie ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst, sicherzustellen, dass solche Technologien und Hilfsmittel im Benehmen mit Frauen und gegebenenfalls Mädchen entwickelt werden und dass sie wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert sind, und gleichzeitig personenbezogene Informationen, einschließlich Gesundheitsdaten, und die ärztliche Schweigepflicht zu schützen und der Zustimmung und einer fundierten Entscheidungsfindung Vorrang zu geben.

67. Die Kommission ist sich außerdem dessen bewusst, dass die Digitalisierung der Gesundheitsdienste die Gesundheitsergebnisse für alle Frauen und Mädchen positiv beeinflussen und zur Herbeiführung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung beitragen kann, insbesondere durch die Bekämpfung aller übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten, einschließlich durch Wasser übertragener Krankheiten und vernachlässigter Tropenkrankheiten, und dass sie Informationen zu Ernährung, gesunder Lebensweise sowie zur Gesundheit vor und nach der Geburt liefern kann.

68. Die Kommission nimmt die unverzichtbaren Beiträge zur Kenntnis, die Frauen und Mädchen zu ihren Familien und Gemeinwesen leisten. Sie anerkennt die Bedeutung familienfreundlicher und familienorientierter Politikvorgaben, die unter anderem auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie den Genuss aller ihrer Menschenrechte im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter abzielen, und anerkennt außerdem die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen und Programme im digitalen Bereich den sich wandelnden Bedürfnissen und Erwartungen der Familien bei der Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben Rechnung tragen und dass die Rechte, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten aller Familienmitglieder geachtet werden.

69. Die Kommission ist sich der Notwendigkeit bewusst, eine inklusive, familienorientierte Politik zu fördern, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der digitalen Wirtschaft zu verbessern, einschließlich einer Politik, die darauf abzielt, Eltern und Betreuungspersonen, insbesondere weibliche Haushaltsvorstände, besser in die Lage zu versetzen, sich

um Kinder zu kümmern, das evidenzbasierte Studium der Auswirkungen neuer Technologien auf die vielfältigen Rollen von Frauen in der Gesellschaft zu erweitern, Politikvorgaben und Programme zu entwickeln beziehungsweise zu stärken, die Frauen und Mädchen besseren Zugang zu Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Technologie verschaffen sollen, und sicherzustellen, dass diese Vorgaben und Programme auch eine zwischen Frauen und Männern, Eltern und der Gesellschaft als Ganzes geteilte Verantwortung fördern.

70. Die Kommission verweist erneut darauf, dass der technologische und digitale Wandel zugunsten der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen gesteuert werden muss und insbesondere die Kapazitäten der Entwicklungsländer, einschließlich der afrikanischen Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, ausgebaut werden müssen, um Frauen in die Lage zu versetzen, Wissenschaft und Technologie für Unternehmertum und wirtschaftliche Selbstbestimmung in der im Wandel begriffenen Welt der Arbeit zu nutzen, um den Zugang der Frauen zu beruflicher Qualifizierung und menschenwürdiger Arbeit in neuen und aufkommenden Bereichen während ihres gesamten Lebens zu unterstützen und zu diesem Zweck das Bildungs- und Ausbildungsangebot, unter anderem in Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologie und digitale Kompetenz, zu erweitern, und um die Teilhabe von Frauen und Mädchen als Nutzerinnen und Schöpferinnen von Inhalten sowie die Teilhabe von Frauen als Arbeitnehmerinnen, Unternehmerinnen, Innovatorinnen und Führungskräfte zu erhöhen.

71. Die Kommission erkennt an, dass technologische und digitale Innovationen, einschließlich Automatisierung und künstlicher Intelligenz, große Veränderungen in den Branchen und bei den Arbeitskräften bewirken können, die gleichzeitig zur Schaffung, zur Streichung und zur Umwandlung von Arbeitsplätzen führen, und dass Frauen aufgrund beruflicher Segregation, einschließlich ihrer vertikalen und horizontalen Dimensionen, durch den Verlust von Arbeitsplätzen durch technologischen Wandel in der Welt der Arbeit erheblich betroffen sein werden. Sie stellt fest, dass die durch den Aufstieg der Plattformökonomie entstandenen neuen Arbeitsplätze traditionelle Beschäftigungsmodelle häufig aushebeln, ohne die allgemeine Arbeitsmarktposition von Frauen zu verbessern, da sie die in der traditionellen Beschäftigung verankerte Voreingenommenheit übernehmen, darunter geringere Entlohnung sowie Belästigung, Instabilität, fehlender arbeitsrechtlicher Schutz und fehlende Leistungen wie Sozialversicherung, Dienste für Kinder- und Langzeitbetreuung und Pflegeurlaubsregelungen sowie das Recht auf Tarifverhandlungen, und ist sich dessen bewusst, dass digitaler Wandel von erweiterten Sozialschutzmaßnahmen sowie der Schaffung sicherer und besser bezahlter Beschäftigungsmöglichkeiten und gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit begleitet sein muss.

72. Die Kommission ist sich außerdem dessen bewusst, dass neue Technologien die Nachfrage nach digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen erhöhen, dass gleichzeitig in den Entwicklungsländern mehr junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten und dass zwischen ihren Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten und den von den Arbeitgebern nachgefragten eine immer größere Lücke klafft, und bekundet ihre Besorgnis darüber, dass der Frauenanteil in spezialisierten Berufen in der Informations- und Kommunikationstechnologie nach wie vor gering ist, insbesondere in den Entwicklungsländern. Sie ist sich dessen bewusst, dass Investitionen in lebenslanges Lernen, digitale Kompetenz und digitale Fertigkeiten erforderlich sind, um unter anderem die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen und jungen Menschen zu erhöhen und die soziale Inklusion älterer Menschen in der Gesellschaft zu fördern.

73. Die Kommission anerkennt ferner die Bedeutung eines förderlichen äußeren Umfelds zur Unterstützung der nationalen Anstrengungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen mittels Förderung der Führungsverantwortung, der Eigentumsrechte, der Übernahme von Leitungsfunktionen und der Teilhabe von Frauen in allen Sek-

toren und auf allen Ebenen der Wirtschaft, darunter die Mobilisierung ausreichender Finanzmittel, der Aufbau von Kapazitäten und der Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, was wiederum dafür sorgen würde, dass unterstützende Technologien zur Förderung der unternehmerischen Initiative und der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen stärker genutzt würden.

74. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in der digitalen Wirtschaft ein unverzichtbarer Bestandteil eines fortschreitenden Strukturwandels ist, der darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die soziale Inklusion zu fördern, um die wirtschaftliche Autonomie der Frauen zu gewährleisten und raschere Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen zu erzielen. Sie anerkennt außerdem die Rolle und den Beitrag der Frauen in Bezug auf ein inklusives Wirtschaftswachstum, unter anderem durch Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, und in Bezug auf die Kreativwirtschaft, die unter anderem wissensbasierte Wirtschaftstätigkeiten und das Zusammenspiel von menschlicher Kreativität und Ideen, Wissen und Technologie umfassen. Sie betont, wie wichtig es ist, Frauen und Mädchen in den Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, beim Umgang mit den Herausforderungen und Chancen der Nutzung des Internets durch Frauen und Mädchen und des elektronischen Geschäftsverkehrs zu unterstützen, um unter anderem die Kapazitäten der Frauen für internationalen Handel auszubauen.

75. Die Kommission ist sich außerdem dessen bewusst, dass der allgemeine Zugang zu Sozialschutz bei der Verringerung der Ungleichheit, der Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen und der Eröffnung von Möglichkeiten für die Bildung von Frauen und Mädchen und ihren Zugang zu Digitaltechnologie eine zentrale Rolle spielt. Sie weist erneut darauf hin, dass alle Menschen das Recht auf einen Lebensstandard haben, der ihre und ihrer Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Versorgung, notwendiger sozialer Leistungen und Bildung, und dass Mütter, Eltern und Kinder Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben. Die Kommission ist jedoch besorgt darüber, dass der fehlende Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildung und digitaler Kompetenz das Geschlechtergefälle beim Sozialschutz noch verschärfen wird.

76. Die Kommission ist sich ferner dessen bewusst, dass Frauen und Mädchen einen unverhältnismäßig hohen Anteil an der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit leisten, was Frauen in ihrer Fähigkeit einschränkt, an Entscheidungsprozessen teilzuhaben und Führungspositionen einzunehmen, und die allgemeine und die berufliche Bildung von Frauen und Mädchen sowie die wirtschaftlichen Chancen und die unternehmerische Tätigkeit von Frauen, auch im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter, erheblich einschränkt. Sie betont, dass die unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit anerkannt und für eine Verringerung, Umverteilung und Würdigung dieser Arbeit gesorgt werden muss, indem eine gleichmäßige Aufteilung der Aufgaben im Haushalt zwischen Frauen und Männern gefördert und unter anderem einer nachhaltigen Infrastruktur, Sozialschutzmaßnahmen und der Bereitstellung barrierefrei zugänglicher, erschwinglicher und hochwertiger sozialer Dienste und Leistungen, darunter Betreuungsdienste, Kinderbetreuung, Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Elternurlaub, ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

77. Die Kommission betont, dass alle Vorurteile, Diskriminierungen und Hindernisse, die den Zugang von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu Informations- und Kommunikationstechnologien einschränken, ermittelt und beseitigt werden müssen, und äußert ihre Besorgnis über die besonderen Herausforderungen, die nicht barrierefrei zugängliche und ausgrenzende Bildungssysteme für Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Kontext des

digitalen Zeitalters darstellen, da technologische Fortschritte die Gefahr bergen, dass diese Frauen und Mädchen aufgrund umweltbedingter, physischer, einstellungsbedingter und anderer Barrieren noch weiter zurückgelassen werden. Sie unterstreicht, wie wichtig es ist, für Frauen und Mädchen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu einer inklusiven und gerechten hochwertigen Bildung und zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, einschließlich im Bereich der digitalen Kompetenz, sowie zu beruflicher und unternehmerischer Ausbildung, menschenwürdiger Arbeit und hochwertigen Arbeitsplätzen für Frauen mit Behinderungen zu gewährleisten, und ermutigt zur Entwicklung und gerechten Verteilung geschlechtersensibler, erschwinglicher und zugänglicher unterstützender Technologien sowie zu einem sicheren und erschwinglichen Zugang zum Internet, um ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv und gleichberechtigt mit allen anderen an allen Aspekten des öffentlichen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens mitzuwirken.

78. Die Kommission betont, wie wichtig die Stärkung der Selbstbestimmung und der Ausbau der Kapazitäten indigener Frauen und Mädchen sind, einschließlich der vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe der Frauen, je nach Sachlage, an der Erarbeitung von Politikvorgaben und Programmen und an der Bestimmung von Ressourcen zur Förderung des Wohlergehens indigener Frauen und Mädchen, insbesondere auf dem Gebiet der Innovation und des technologischen Wandels, des Zugangs zum Internet und zu digitalen Diensten, einer hochwertigen Bildung, Finanzdienstleistungen und der Weitergabe von traditionellem, wissenschaftlichem und technischem Wissen, Sprachen, spirituellen und religiösen Traditionen und Gepflogenheiten, unter anderem über Digitaltechnologien, und wie wichtig produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für indigene Frauen sind. Sie betont außerdem, wie wichtig Maßnahmen sind, die das Bewusstsein für ihre Rechte und deren Verständnis fördern, so auch wenn es um die Installation digitaler Infrastruktur auf kommunalem und traditionellem indigenem Land und um die Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen geht. Sie ist sich dessen bewusst, dass indigene Frauen und Mädchen altersunabhängig häufig Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt sind und nur begrenzten Zugang zu digitalen Gesundheitsdiensten sowie zu digitalen Infrastrukturen und Technologien haben.

79. Die Kommission erkennt an, dass Technologie und digitale Innovationen das Potenzial besitzen, Migrationsverfahren wirksamer und transparenter zu machen und Migrantinnen jeden Alters mit ihren Familien in aller Welt zu verbinden, und dass die für Migrantinnen jeden Alters bestehenden digitalen Spaltungen überwunden, ihre Netzanbindung und ihr gleichberechtigter Zugang zu Dienstleistungen gewährleistet und gleichzeitig der Schutz ihrer personenbezogenen Daten und ihr Recht auf Privatheit gewahrt werden müssen. Sie anerkennt außerdem die positiven Beiträge von Migrantinnen zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern, unter anderem durch Heimatüberweisungen, die für die Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen von grundlegender Bedeutung sind und eine unverzichtbare Quelle der Unterstützung für ihre Familien und Gemeinschaften darstellen. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, unter anderem durch die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in Migrationspolitiken und -programme einen ganzheitlichen Ansatz zu fördern, der die prekäre Lage von Migrantinnen jeden Alters, so auch beim Zugang zu hochwertigen Bildungs- und Lernmöglichkeiten im digitalen Zeitalter, überwinden soll, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Verpflichtung der Staaten, die Menschenrechte aller Migrantinnen und Migranten zu schützen, zu achten und zu verwirklichen.

80. Die Kommission ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst, die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die volle Teilhabe und die Selbstbestimmtheit von Witwen zu gewährleisten, auch im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter, und zu diesem Zweck unter anderem dafür zu sorgen, dass sie Zugang zu Digitaltechnologien haben, und sich dafür einzusetzen, dass sie die Verfügungsgewalt über ihre eigenen Geschäftsbetriebe und Unternehmen und das Eigentum daran haben und sie

führen und verwalten können, unter anderem durch die Einbeziehung von Finanzinstrumenten wie Anleihen und Kreditlinien, die Mobilisierung ausreichender Finanzmittel und den Aufbau von Kapazitäten.

81. Die Kommission erkennt ferner an, dass die digitalen Spaltungen ältere Frauen besonders treffen, da sie mit neuen Technologien und Fertigkeiten oft seltener und teils überhaupt nicht in Berührung kommen, so auch wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, unter anderem weil sie unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit leisten, was auch zu einem Mangel an Bildung und Vertrauen im Umgang mit digitalen Geräten führen kann. Sie unterstreicht daher die Notwendigkeit, die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern zu überwinden und zu diesem Zweck in die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten älterer Frauen zu investieren und Technologien, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, auch neuer Technologien, für sie allgemein und erschwinglich zugänglich und nutzbar zu machen und ihnen die Nutzung digital vermittelter Dienste zu ermöglichen.

82. Die Kommission begrüßt die wichtigen Beiträge, die zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere Organisationen von Frauen, jungen Frauen und Mädchen, Jugend-, Basis- und Bürgerorganisationen, ländliche, indigene und feministische Gruppen, Menschenrechtsverteidigerinnen, Journalistinnen und Medienangehörige sowie Gewerkschaften, dabei leisten, die Menschenrechte aller Frauen und Mädchen zu fördern und zu schützen, indem sie ihren Interessen, Bedürfnissen und Visionen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu mehr Sichtbarkeit und Geltung verhelfen und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen konzipieren, durchführen, überwachen und bewerten, unter anderem im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter. Sie verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, dass sich diese zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Erreichung einer vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe und Führungsverantwortung vielen Herausforderungen und Barrieren gegenübersehen, darunter Finanzmittelkürzungen, Gewalt, Belästigungen und Repressalien gegenüber ihren Mitgliedern und die Bedrohung deren körperlicher Sicherheit.

83. Die Kommission bekräftigt, wie wichtig eine deutliche Erhöhung der Investitionen zur Schließung der Lücken bei den Ressourcen für die Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen ist, unter anderem durch die Mobilisierung ausreichender Finanzmittel aus allen Quellen, einschließlich der inländischen und internationalen Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen, sowie die vollständige Erfüllung der im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe abgegebenen Zusagen und die Bekämpfung illegaler Finanzströme, um auf dem bereits Erreichten aufzubauen und die internationale Zusammenarbeit zu stärken, einschließlich der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, eingedenk dessen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt.

84. Die Kommission anerkennt die wichtige Rolle nationaler Instrumentarien zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung aller Frauen und Mädchen, den diesbezüglichen Beitrag nationaler Menschenrechtsinstitutionen, wo sie bestehen, und die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und der Medien bei der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter.

85. Die Kommission anerkennt die Bedeutung der umfassenden Einbeziehung von Männern und Jungen als Träger und Nutznießer des Wandels und als strategische Partner und Verbündete bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter, um geschlechtsspezifische Rollenklischees, Sexismus und negative soziale Normen zu bekämpfen und zu beseitigen, welche Diskriminierung und

alle Formen der Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, schüren und die Gleichstellung der Geschlechter untergraben, und stellt gleichzeitig fest, dass es weiterhin notwendig ist, Kinder von Kindheit an darüber aufzuklären, wie wichtig die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte sind und wie wichtig es ist, allen Menschen mit Würde und Respekt zu begegnen und eine Kultur des Friedens, gewaltfreien Verhaltens und respektvoller Beziehungen zu fördern.

86. Die Kommission richtet die nachdrückliche Aufforderung an die Regierungen auf allen Ebenen, nach Bedarf in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und den internationalen und regionalen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und eingedenk der nationalen Prioritäten, und bittet die Zivilgesellschaft, unter anderem Frauenorganisationen, Jugendorganisationen, feministische Gruppen, religiöse Organisationen, den Privatsektor, die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, wo sie bestehen, und gegebenenfalls sonstige maßgebliche Interessenträger, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

**Priorisierung der Chancengleichheit im digitalen Bereich, um die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern zu schließen**

a) Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der bestehenden Zusagen und Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie zur Verwirklichung des vollen und gleichberechtigten Genusses ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jede Diskriminierung zu ergreifen, so auch im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter;

b) zu erwägen, mit besonderem Vorrang das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die dazugehörigen Fakultativprotokolle zu ratifizieren beziehungsweise ihnen beizutreten, den Umfang der Vorbehalte, die sie zu dem jeweiligen Übereinkommen anbringen, zu begrenzen und diese Vorbehalte so genau und eng wie möglich zu formulieren, um sicherzustellen, dass kein Vorbehalt mit Ziel und Zweck des Übereinkommens unvereinbar ist, ihre Vorbehalte im Hinblick auf deren Rücknahme regelmäßig zu überprüfen, Vorbehalte zurückzunehmen, die im Widerspruch zu Ziel und Zweck des jeweiligen Übereinkommens stehen, und die Übereinkommen vollständig durchzuführen, indem sie unter anderem wirksame innerstaatliche Rechtsvorschriften und Politiken einführen;

c) zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu ermitteln und zu beseitigen, einschließlich derjenigen, die durch den Einsatz neuer und aufkommender Technologien verschärft werden, und sicherzustellen, dass alle Frauen und Mädchen im Gesetz wie in der Praxis uneingeschränkter Zugang zu Innovation und Technologie und Bildung im digitalen Zeitalter haben, was unter anderem zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, und insbesondere der Feminisierung der Armut beitragen kann, sowie die durch die Verwendung künstlicher Intelligenz und prädiktiver Algorithmen entstehende Diskriminierung verstärkt zu bekämpfen, gegebenenfalls auch durch die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht bei der Bewertung, Verhütung und Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen solcher Technologien auf die Gleichstellung der Geschlechter, um den Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz und die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe ihnen gegenüber sowie wirksame Rechtsbehelfe zu gewährleisten, und sicherzustellen, dass die bestehenden Bestimmungen des jeweiligen Rechtssystems mit den internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten in vollem Einklang stehen;

d) in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften, den Politikvorgaben, Programmen und Haushaltsplänen im digitalen Bereich durchgängig eine Geschlechter- und Altersperspektive zu berücksichtigen, um geschlechts-, behinderungs- und altersspezifische Zielvorgaben aufzunehmen, Ressourcen zuzuweisen, die Kohärenz zu erhöhen, um Hindernisse für den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu Wissenschaft, Technologie und Innovation zu beseitigen, insbesondere Hindernisse im Zusammenhang mit den Kosten für Geräte und Daten und dem Zugang zu diesen, mit mangelnden Fertigkeiten und mangelnder Sicherheit, und Maßnahmen, Subventionen und Anreize zu koordinieren, um eine universelle, echte, hochwertige und erschwingliche Konnektivität und die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen für den Zugang zu einem offenen, zugänglichen, sicheren und geschützten Internet für Frauen und Mädchen zu gewährleisten, und zwar durch einen systematischen, umfassenden, integrierten, nachhaltigen, disziplin- und sektorübergreifenden Ansatz;

e) zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um die wachsenden digitalen Spaltungen in und zwischen Ländern zu überwinden und so die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen, unter anderem durch ein förderlicheres politisches Umfeld auf allen Ebenen, investitions- und innovationsfördernde rechtliche und ordnungspolitische Rahmenbedingungen, öffentlich-private Partnerschaften, kostengünstige Technologien, Strategien für den universellen Zugang und internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Erschwinglichkeit, des Kapazitätsaufbaus, der Finanzierung, der Investitionen und des Technologietransfers;

f) stärkere Anstrengungen zugunsten einer universellen und erschwinglichen Konnektivität zu unternehmen, digitales Lernen und digitale Kompetenz zu erweitern und den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie für Frauen und Mädchen zu erleichtern, die unverhältnismäßig stark von der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern betroffen sind, einschließlich Frauen und Mädchen, die in ländlichen oder entlegenen Gebieten oder auf Inseln leben, Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Migrantinnen jeden Alters, indigene Frauen und Mädchen sowie weibliche Vertriebene und Flüchtlinge jeden Alters, und sich insbesondere darum zu bemühen, Hindernisse zu beseitigen und diejenigen zu unterstützen, die digitale Angebote nicht nutzen oder die am wenigsten vernetzt sind;

g) den gleichberechtigten, sicheren und erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie für alle Frauen zu fördern, um ihre Produktivität und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, und dabei auf die Überwindung der digitalen Spaltungen, einschließlich der geschlechtsspezifischen digitalen Spaltung, hinzuwirken, und sicherzustellen, dass Programme, Dienste und Infrastrukturen anpassungsfähig und zur Überwindung unterschiedlicher technologischer Hindernisse geeignet sind;

h) darauf hinzuwirken, dass alle Frauen und Mädchen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und Zugang zu Informationen haben können, und alle rechtswidrigen Maßnahmen, die den Zugang zu Informationen verhindern oder stören, zu beseitigen, zu unterbinden und dagegen vorzugehen, einschließlich Praktiken, die gegen die internationalen Menschenrechtsnormen verstoßen;

i) die Voraussetzungen für die Schaffung und Ausweitung sicherer, erschwinglicher, zugänglicher, relevanter und inklusiver öffentlicher und privater digitaler Instrumente und Dienste herzustellen, um den Bedürfnissen aller Frauen und Mädchen in allen Sektoren und Standorten gerecht zu werden, insbesondere derjenigen, die sich beim Zugang zu digitalen Instrumenten zusätzlichen Herausforderungen gegenübersehen, und zu diesem Zweck unter anderem bei der Entwicklung und Einführung digitaler Instrumente und Technologien ein Konzept der Sicherheit durch Design zu verfolgen;

j) konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um allen Frauen und Mädchen die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung zu ermöglichen, den gleichberechtigten Zugang zu erschwinglichen mobilen Geräten und einem offenen, erschwinglichen, zugänglichen, sicheren und geschützten Internet zu gewährleisten, Instrumente für elektronische Behördendienste zu entwickeln, um unter anderem die politische Teilhabe von Frauen und ihr Engagement im öffentlichen Leben auf allen Ebenen zu stärken, und digitale Strategien und Anwendungen zu fördern, die den Armen zugutekommen, und dabei gleichzeitig dafür zu sorgen, dass diese Technologien besser auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zugeschnitten sind;

k) Frühwarnsysteme durch den Einsatz digitaler Instrumente und Ressourcen zu unterstützen, um Frauen und Mädchen den gleichberechtigten Zugang zu risikobezogenen Informationen, Vorhersagen und Vorsorge, Daten, Wissen und Kommunikation zu ermöglichen und um Politikvorgaben, Pläne und Programme für Katastrophenvorsorge umzusetzen;

l) sich darauf zu verpflichten, die finanzielle Inklusion von Frauen durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen, deren Nutzung und Qualität zu verbessern und die digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen aller Frauen und Mädchen zu steigern, unter anderem durch die Ausweitung der Nutzung digitaler Kanäle, die Förderung von Innovation, Wettbewerb und Transparenz, die Senkung der Transaktionskosten und die Erhöhung der digitalen und finanziellen Inklusion, die von einer soliden Infrastruktur abhängen, so auch durch die Einführung digitaler Lösungen zur Förderung schnellerer, sicherer und kostengünstigerer Heimatüberweisungen und durch konkrete Maßnahmen zur Senkung der Transaktionskosten auf weniger als 3 Prozent bis 2030;

m) konkrete Maßnahmen zu treffen, um das Recht aller Frauen und Mädchen auf das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit zu verwirklichen, und die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Annehmbarkeit hochwertiger Gesundheitsdienste zur Behandlung aller übertragbaren und nichtübertragbaren Krankheiten zu gewährleisten, so auch durch eine allgemein zugängliche primäre Gesundheitsversorgung und allgemein zugängliche Unterstützungsdienste und Sozialschutzmechanismen;

n) stärker in hochwertige, erschwingliche, widerstandsfähige und zugängliche öffentliche Gesundheitssysteme und -einrichtungen und in sichere, wirksame, hochwertige, essenzielle und erschwingliche Präventions-, Diagnose-, Heil- und Rehabilitationsdienste sowie in Gesundheitstechnologien, einschließlich digitaler Gesundheitstechnologien und digitaler Hilfsmittel, die für die Gesundheit und das Wohlergehen von Frauen und Mädchen entwickelt wurden, einschließlich Diensten auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zu investieren und alle übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten, einschließlich HIV und Aids, durch Wasser übertragener Krankheiten und vernachlässigter Tropenkrankheiten, zu bekämpfen und unter anderem über Basisarbeit und das Engagement des Privatsektors sowie mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft Informationen über Ernährung und gesunde Lebensweisen bereitzustellen, um jedes Land auf seinem Weg zu einer allgemeinen Gesundheitsversorgung für alle Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter zu unterstützen;

o) den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen, insbesondere auch den allgemeinen Zugang zu Dienstleistungen auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einschließlich zu Zwecken der Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Aufnahme der Frage der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme zu

gewährleisten, in dem Bewusstsein, dass die Menschenrechte der Frauen das Recht umfassen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Sexualität, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zu bestimmen und frei und verantwortlich darüber zu entscheiden, und dass dieses Recht zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen sowie zur Verwirklichung ihrer Menschenrechte beiträgt, so auch im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter;

p) hochwertige Ausbildungsprogramme anzubieten, um die digitalen, daten- und medienbezogenen Kompetenzen und Fertigkeiten aller Frauen und Mädchen, einschließlich derer mit Behinderungen, im gesamten Lebensverlauf zu erhöhen und dabei den Schwerpunkt auf ihre Selbstbestimmung und auf den Aufbau von Selbstvertrauen und Vertrauen als Nutzerinnen zu legen, unter anderem auf die Fähigkeit, Technologie zu nutzen und zu verstehen, Informationen zu suchen, weiterzugeben und zu verwalten, Wissen und Bewusstsein hinsichtlich ihrer Rechte und der Minderung von Online-Risiken aufzubauen sowie für Unterstützung bei der Beantragung von Ausweispapieren, beim Aufbau von Kapazitäten, beim Engagement in der Gemeinschaft und bei Kampagnen zur Schärfung des Bewusstseins für die Beseitigung negativer sozialer Normen, geschlechtsspezifischer Rollenklischees und geschlechtsspezifischer Gewalt ebenso zu sorgen wie für Unterstützung bei der Erarbeitung inklusiver, zugänglicher, erschwinglicher, altersgerechter und mehrsprachiger Online-Inhalte, auch in lokalen Sprachen, für Frauen und Mädchen, insbesondere für diejenigen, die hinsichtlich ihrer Lese- und Schreibkenntnisse oder ihres Zugangs eingeschränkt sind oder sich in prekären Situationen befinden;

q) bei der Entwicklung, Überprüfung und Umsetzung von für das digitale Zeitalter relevanten Rechtsvorschriften, Politikvorgaben und Programmen zur Bekämpfung neuer Risiken, geschlechtsspezifischer Rollenklischees und Voreingenommenheit in den Bereichen künstliche Intelligenz, prädiktive Algorithmen und Robotik einen inklusiven Ansatz zu verfolgen;

r) dafür einzutreten, dass Arbeitgeber in Technologiesektoren, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und sich systemischen Barrieren gegenübersehen, auf Gleichstellung und Inklusivität gründende Strategien verfolgen, und geschlechtergerechte Innovationen zu entwickeln, die gegen geschlechtsspezifische Rollenklischees und negative soziale Normen angehen;

s) Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte aller Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu ergreifen und dazu unter anderem alle Hindernisse zu beseitigen, die ihre volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe an der Gestaltung, Verwaltung, Ressourcenausstattung und Umsetzung politischer Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie verhindern oder einschränken, und dabei ihren Zugang zu behinderungsinklusiven und barrierefreien digitalen Informationen und Technologien, zu digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten, insbesondere in Bezug auf Gesundheit, zu hochwertiger Bildung, Fernunterricht, produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit, einschließlich Fernarbeit, für Frauen mit Behinderungen sowie zu Rehabilitations- und anderen Diensten, die ein unabhängiges Leben unterstützen, und zu unterstützenden Technologien zu gewährleisten, die es Frauen ermöglichen, ihr Wohlergehen zu maximieren und ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verwirklichen, und sicherzustellen, dass ihre Prioritäten und Rechte in vollem Umfang in Politikvorgaben und Programme einfließen, die in enger Abstimmung mit Frauen mit Behinderungen entwickelt werden;

t) mittels Technologietransfers und Finanzierung den gleichberechtigten Zugang von Frauen in der ländlichen Wirtschaft, einschließlich der Fischereiproduktion, zu erschwinglichen, nachhaltigen und zugänglichen Agrar- und Digitaltechnologien ebenso zu

fördern wie technische, landwirtschaftliche und berufliche Aus- und Weiterbildung und einschlägige Informationsprogramme für Frauen in ländlichen Gebieten, die Landwirtschaft, Fischerei oder Ackerbau betreiben, mit dem Ziel, ihre digitalen Fertigkeiten, ihre Produktivität und ihre Beschäftigungschancen zu verbessern;

u) die Rechte aller indigenen Frauen und Mädchen zu fördern und zu schützen und zu diesem Zweck gegen die mehrfachen und intersektionellen Formen von Diskriminierung und die Barrieren anzugehen, denen sie sich gegenübersehen, den Zugang zu einer hochwertigen und inklusiven Bildung, zum Internet und zu digitalen Diensten sowie den Zugang indigener Frauen zu Beschäftigung und wirtschaftlichen Ressourcen, darunter Grund und Boden und natürliche Ressourcen, sicherzustellen und ihre volle und wirksame Teilhabe an der Wirtschaft und an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu gewährleisten und dabei die freie Einwilligung nach vorheriger Aufklärung indigener Völker sowie ihre überlieferten Kenntnisse und Praktiken zu berücksichtigen, eingedenk ihrer kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Beiträge und Prioritäten und der Erhaltung, Neubelebung und Förderung ihrer Sprachen, mit Unterstützung digitaler Instrumente, sowie der Weitergabe ihrer traditionellen, wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse;

v) auf nationaler Ebene eine geschlechtersensible Migrationspolitik und entsprechende Rechtsvorschriften im Einklang mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erlassen, um die Menschenrechte aller Migrantinnen unabhängig von Alter und Migrationsstatus zu schützen, und sicherzustellen, dass alle Migrantinnen jeden Alters die Vorteile digitaler Technologien nutzen können, um ihre digitale Kompetenz und Bildung zu fördern, und gleichzeitig die Notwendigkeit anzuerkennen, alle digitalen Spaltungen zu überwinden und die digitale Inklusion zu fördern sowie die mit dem Zugang, der Konnektivität, der Erreichbarkeit, digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten und Sensibilisierung verbundenen Herausforderungen zu bewältigen;

w) die Widerstandsfähigkeit älterer Frauen zu erhöhen und sicherzustellen, dass sie auch in Notsituationen ausreichende finanzielle Mittel halten können, und zu diesem Zweck unter anderem an der digitalen Spaltung anzusetzen, von der derzeit viele ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen, betroffen sind, und an den Hindernissen, denen sie sich in Bezug auf Bildung, lebenslanges Lernen und Aus- und Fortbildung, einschließlich Berufsbildung, gegenübersehen, sie vor Gewalt und Missbrauch im digitalen Kontext zu schützen und die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe älterer Frauen an der Entwicklung und Nutzung von Innovationen und technologischem Wandel anzustreben;

x) einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der eine Vielzahl von Interessenträgern einbezieht, sowie die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Sektoren der Gesellschaft zu fördern, um Wissen, Fertigkeiten und Ressourcen mit Blick auf konkrete Maßnahmen zu bündeln, um an den tieferen Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern anzusetzen und die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern zu überwinden, auch in Entwicklungsländern;

### **Nutzung von Finanzmitteln für einen inklusiven digitalen Wandel und entsprechende Innovationen zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen**

y) die Investitionen des öffentlichen und des privaten Sektors in faktengestützte Initiativen zur Überwindung der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern deutlich zu erhöhen und inklusivere Innovationsökosysteme aufzubauen, um sichere und geschlechtergerechte Innovationen zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller

Frauen und Mädchen zu fördern, unter anderem durch die Nutzung innovativer Finanzierungsmechanismen und die Entwicklung spezieller Finanzierungsinstrumente, um den Einstieg von Frauen in die digitale Wirtschaft und ihren Verbleib darin zu unterstützen;

z) eine Politik zu verfolgen, die die Entwicklung digitaler Ökosysteme zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter unterstützt, das Potenzial neuer Digitaltechnologien nutzt, um vorhandene entwicklungsfördernde Technologien zu überspringen, den sozioökonomischen Kontext des jeweiligen Landes berücksichtigt und private Investitionen und Innovationen anzieht und unterstützt, und dabei insbesondere die digitale Inklusion zu gewährleisten und die Entwicklung lokaler Inhalte und die unternehmerische Initiative von Frauen zu fördern;

aa) die Zusammenarbeit, einschließlich Finanzierung, zugunsten der verstärkten Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen digitalen Infrastruktur und zugunsten des Wissensaustauschs und des Technologietransfers, einschließlich der Entwicklung, der Verbreitung und des Einsatzes umweltverträglicher Technologien für die Entwicklungsländer zu günstigen Bedingungen, auch zu einvernehmlich festgelegten Konzessions- oder Vorzugsbedingungen, zu vertiefen und den Kapazitätsaufbau und die Aufsicht im Digital- und Datenbereich zu stärken, um die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern zu überwinden und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;

bb) mehr Finanzmittel für zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen von Frauen bereitzustellen, die sich mit Fragen der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter befassen, und in dieser Hinsicht volle Transparenz zu gewährleisten;

cc) die entwickelten Länder dringend zu ersuchen, ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit vollständig einzuhalten, namentlich den Zielwert von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit für die Entwicklungsländer und den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und die Entwicklungsländer zu ermutigen, auf den Fortschritten aufzubauen, die sie dabei erzielt haben, zu gewährleisten, dass die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit wirksam eingesetzt wird, um die Entwicklungsziele und -zielvorgaben erreichen zu helfen, und sie unter anderem dabei zu unterstützen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter herbeizuführen;

dd) die internationale und regionale Zusammenarbeit zu stärken, einschließlich der Nord-Süd- und der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, eingedenk dessen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt, und alle Staaten zu bitten, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu stärken und dabei den Schwerpunkt auf gemeinsame Entwicklungsprioritäten zu legen und die gesamte Vielzahl der maßgeblichen Interessenträger in der Regierung, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor einzubeziehen, wobei gleichzeitig festzustellen ist, dass nationale Eigen- und Führungsverantwortung in dieser Hinsicht unerlässlich sind, um die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen herbeizuführen und um ihr Leben und ihr Wohlergehen zu verbessern;

ee) mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen nicht im Einklang stehende einseitige Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsmaßnahmen, die der vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, entgegenstehen, weder zu erlassen noch anzuwenden;

ff) sicherzustellen, dass bei der Finanzierung aller nationalen und internationalen Politikvorgaben und Programme im Digitalbereich, bei der Gewährung von Forschungsgeldern für Innovation und Technologie sowie bei der öffentlichen Auftragsvergabe geschlechtsspezifische Analysen, globale Zielvorgaben, Überwachung und Evaluierung, geschlechtsspezifische Statistiken und die Erhebung von Daten, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, „Rasse“, ethnischer Zugehörigkeit, Familienstand, Migrationsstatus, Behinderungen, geografischem Standort und anderen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind, systematisch berücksichtigt werden;

gg) Forschung und Entwicklung zu fördern und dabei besonderes Gewicht auf von Frauen geleitete Forschungsarbeiten und Programme zu legen und die Entwicklung tragfähiger Strategien zu ermutigen, die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen weiter erhöhen und die Kosten für Technologien rasch senken könnten, um sicherzustellen, dass Technologien, darunter Informations- und Kommunikationstechnologien und Breitbandzugang sowie Mobilitätshilfen, Vorrichtungen und unterstützende Technologien, für Frauen und Mädchen, insbesondere in ländlichen Gebieten, für Frauen mit Behinderungen und für ältere Frauen zugänglich und erschwinglich sind, wobei erschwinglichen Technologien insbesondere in den Entwicklungsländern Vorrang einzuräumen ist und die internationale Zusammenarbeit und ein förderliches politisches Umfeld auf allen Ebenen, die Bereitstellung von finanzieller und technischer Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe für Entwicklungsländer sowie Rechts- und Regulierungsrahmen zu stärken sind, die ein Mehr an Investitionen, Innovation und öffentlich-privaten Partnerschaften fördern;

#### **Förderung einer geschlechtergerechten digitalen und wissenschaftlich-technologischen Bildung im digitalen Zeitalter**

hh) für Frauen und Mädchen, insbesondere für die unterversorgtesten unter ihnen, über ihr gesamtes Leben hinweg und auf allen Bildungsstufen das Recht auf Bildung zu fördern und zu achten und gegen geschlechtsspezifische Disparitäten vorzugehen, so auch indem in öffentliche Bildungssysteme und -infrastruktur investiert wird, diskriminierende Gesetze und Praktiken abgeschafft werden, der allgemeine Zugang zu inklusiver, gleichberechtigter und nichtdiskriminierender hochwertiger Bildung gewährleistet wird, einschließlich kostenloser und obligatorischer Grund- und Sekundarschulbildung, Möglichkeiten zur ständigen Weiterbildung für alle gefördert werden, der Analphabetismus unter Frauen beseitigt wird, die Finanzkompetenz und die digitale Kompetenz gefördert werden und sichergestellt wird, dass Frauen und Mädchen gleichberechtigten Zugang zu Führungstraining, Laufbahnentwicklung, Stipendien und Gastdozenturen und Forschungsstipendien (fellowships) erhalten, darauf hinzuwirken, dass alle Frauen und Mädchen über eine abgeschlossene frühkindliche sowie Grund- und Sekundarschulbildung und über erweiterte Berufs- und Fachausbildungsmöglichkeiten verfügen, gegebenenfalls die interkulturelle und mehrsprachige Bildung für alle zu fördern und negativen sozialen Normen und geschlechtsspezifischen Rollenklischees in Bildungssystemen entgegenzuwirken;

ii) gegebenenfalls mit Unterstützung internationaler Organisationen, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen Maßnahmen und Programme zu entwickeln, bevorzugt formelle, informelle und außerschulische Bildungsprogramme, darunter wissenschaftlich korrekte und altersgerechte umfassende und dem kulturellen Kontext entsprechende Bildungsangebote, die heranwachsenden Mädchen und Jungen und jungen Frauen und Männern innerhalb und außerhalb des Schulunterrichts gemäß ihrem Entwicklungsstand, mit angemessener Anleitung und Begleitung durch Eltern und Vormünder, mit dem Wohl des Kindes als Hauptanliegen und mit Informationen über sexuelle und reproduktive Gesundheit und HIV-Prävention, die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung der Frauen, die Menschenrechte, die körperliche, psychische und pubertäre Entwicklung und die Machtverhältnisse in Beziehungen zwischen Frauen und Männern vermitteln,

um sie in die Lage zu versetzen, Selbstachtung und Kompetenzen für eine fundierte Entscheidungsfindung, für Kommunikation und Risikominderung aufzubauen und respektvolle Beziehungen zu entwickeln, in voller Partnerschaft mit jungen Menschen, Eltern, Vormündern, Betreuungspersonen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Anbietern von Gesundheitsleistungen, unter anderem um sie in die Lage zu versetzen, sich vor einer HIV-Infektion und anderen Gefahren zu schützen;

jj) faktengestützte Programme und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern, um dafür zu sorgen, dass alle Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Situationen und Gegebenheiten vollen, gleichberechtigten und effektiven Zugang zu Teilhabe und Führungspositionen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik haben, und zu diesem Zweck unter anderem mathematisch-informatisches Denken zu vermitteln und interdisziplinäre Ansätze zu verfolgen, die den Unterricht in den Sozial- und den Naturwissenschaften verbinden, sowie zu Anstrengungen zu ermutigen, Frauen und Mädchen im Unterricht und in der Forschung in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik zu betreuen, sie dafür zu gewinnen und sie zu halten und sie bei der Nutzung von Wissenschaft und Technologie zu unterstützen;

kk) geschlechtergerechte, hochwertige, gerechte und inklusive Bildung, lebenslanges Lernen, Umschulung, Berufsausbildung und Studium zu fördern und darin zu investieren und dafür zu sorgen, dass Frauen und Mädchen ihre Bildungs- und Berufswahl in aufstrebenden Bereichen wie Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie diversifizieren und digitale Kompetenzen erwerben, eine Ausweitung der beruflichen und technischen Bildung für alle Frauen und Mädchen, einschließlich schwangerer Mädchen, junger Mütter und alleinerziehender Mütter, anzustreben, damit sie ihre Ausbildung fortsetzen und abschließen können, und nachträgliche und auf die Alphabetisierung gerichtete Bildungsangebote, einschließlich der Vermittlung digitaler Kompetenzen, und Bildungsangebote für diejenigen ohne formale Bildung bereitzustellen sowie durch spezielle Initiativen den Schulverbleib von Mädchen während der frühkindlichen Bildung und der Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung zu sichern und so zu gewährleisten, dass sie sich die für hochwertige Arbeitsplätze in der digitalen und nachhaltigen Wirtschaft notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen;

ll) die Voraussetzungen für ein geschlechtersensibles, sicheres und inklusives digitales Lernumfeld als Ergänzung zum Präsenzunterricht für alle Mädchen und Frauen, einschließlich derjenigen, die den Zugang zur Bildung verpasst haben, zu schaffen, unter anderem durch Investitionen in die Bildungssysteme und die schulische Infrastruktur, die Verbreitung inklusiver, kostenloser, sicherer und zugänglicher digitaler öffentlicher Lehrmittel, darunter in Zusammenarbeit mit Frauen und Mädchen entwickelte Lösungen für den Fernunterricht, sowie elektronisches Lernen, Teleunterricht und lokaler Schulfunk mit hochwertigen, mehrsprachigen, interkulturellen und kontextrelevanten Bildungsinhalten, wobei die Online-Risiken zu berücksichtigen sind;

mm) durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass Lehrkräfte, insbesondere Frauen, die mehr als die Hälfte der Lehrkräfte in den Vor-, Grund- und Sekundarschulen ausmachen, und andere Angehörige der Bildungsberufe eine Ausbildung in digitalen Kompetenzen erhalten, und insbesondere für den gemischten und hybriden Unterricht und die Vermittlung digitaler Kompetenzen geschlechtersensibel und behinderungsinklusive Lernmethoden anzuwenden und zu gewährleisten, dass Unterrichtsmaterialien und Plattformen, Netzanbindungen und Geräte für den Fernunterricht, unter anderem für die Bereitstellung entsprechender Bildungsangebote, verfügbar und erschwinglich sind, um die digitalen Spaltungen zu überwinden und Barrieren zu beseitigen, unter anderem durch die Nutzung alternativer Lehrmethoden über das Internet und über Fernsehen und Rundfunk, insbesondere in Entwicklungsländern;

nn) zu Anstrengungen zu ermutigen, die Bedürfnisse von Kindern, insbesondere Mädchen, in den Mittelpunkt der Digitalisierungspolitik, wenn angezeigt, sowie öffentlicher und privater Investitionen zu rücken, allen Kindern einen gleichberechtigten und wirksamen Zugang zu altersgerechten Informationen und Informationen über ihre Rechte sowie zu hochwertigen Onlinere Ressourcen, auch zu digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen, zu gewährleisten, den Schutz vor Risiken und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen online sowie vor willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihre Privatsphäre in den sozialen Medien sicherzustellen und durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern, dass sie Gewaltdarstellungen, schädlichen und sexuellen Inhalten, Ausbeutung und Missbrauch, Glücksspiel und der Förderung lebensbedrohlicher Aktivitäten oder der Anstiftung dazu ausgesetzt sind;

oo) in die Vermittlung von Digital- und Datenkompetenz zu investieren und sie in die nationalen Lehrpläne auf allen Ebenen aufzunehmen, um technische und übertragbare Fertigkeiten so zu kombinieren, dass alle Frauen und Mädchen digitale Technologien sicher und selbstbestimmt nutzen können, und zwar nicht nur für Freizeit, Bildung und Information, sondern auch für die Erkennung und Meldung aller Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, und dass sie genug wissen, um Technologien mit Selbstvertrauen nutzen zu können, mit dem Ziel, die Gefahr von wirtschaftlichem Missbrauch, Cyberkriminalität, Betrug und Menschenhandel zu verringern und gleichzeitig das Recht der Frauen und Mädchen auf Privatheit zu achten, sowie negative soziale Normen und geschlechtsspezifische Rollenklischees und Voreingenommenheit in digitalen und anderen Bildungsressourcen, die sich in Lehrplänen sowie im Verhalten und in den Einstellungen von Lehrkräften finden, zu beseitigen und Initiativen zur Mobilisierung von Männern und Jungen sowie bewusstseinsbildende Langzeitinitiativen in den Gemeinwesen, in den Medien und online durchzuführen;

pp) die Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten im Zusammenhang mit digitalen Technologien in die Lehrpläne der Schulen und in das Angebot anderer Bildungseinrichtungen, einschließlich in der außerschulischen Bildung und in Gemeinwesen, aufzunehmen, um Kinder und junge Menschen, Eltern, Betreuungspersonen und Lehrpersonal für ethisches und verantwortungsvolles Online-Verhalten zu sensibilisieren und ihr Verständnis dafür zu fördern und so die volle Achtung der Sicherheit und der Menschenrechte aller Frauen und Mädchen im digitalen Kontext zu gewährleisten, und Männer und Jungen zu mobilisieren, aufzuklären, zu ermutigen und dabei zu unterstützen, positive Vorbilder, Verbündete und Akteure des Wandels zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter zu sein, respektvolle Beziehungen zu fördern und alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im digitalen Raum zu unterlassen und zu verurteilen, und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie für ihr Verhalten online wie offline Verantwortung übernehmen und dafür rechenschaftspflichtig sind, auch für Verhalten, das geschlechtsspezifische Rollenklischees und negative soziale Normen aufrechterhält;

### **Förderung der vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe und Führungsverantwortung und der Vollbeschäftigung von Frauen im Bereich Technologie und Innovation**

qq) den Zukunftsbedarf an Arbeitsplätzen und Qualifikationen zu prognostizieren und zu antizipieren, um die negativen Auswirkungen der Digitalisierung und Automatisierung auf Frauen und Mädchen zu minimieren, und die Lehrpläne für allgemeine und berufliche Bildung sowie die Programme für Umschulung, Höherqualifizierung und lebenslanges Lernen anzupassen, um Frauen, einschließlich älterer und junger Frauen, den Übergang in neue Berufe und Arbeitsplätze, insbesondere in technologiebezogenen Bereichen, zu er-

leichtern, vor allem auch für diejenigen, deren Arbeitsplätze durch Automatisierung wegbrechen könnten, und dynamische Partnerschaften zwischen staatlichen, privatwirtschaftlichen, akademischen und gemeinnützigen Einrichtungen, die sich auf die Entwicklung des Innovationsmarkts und die Nutzung gebündelter Fachkenntnisse und Ressourcen zur Steigerung der Qualität von Innovationsinitiativen konzentrieren, aufzubauen und zu fördern, um Chancen für Frauen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik sowie neue Arbeitsplätze auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu schaffen, insbesondere in Entwicklungsländern;

rr) die berufliche Segregation zu beseitigen und gegen strukturelle Hindernisse anzugehen, die Frauen am Zugang zum Arbeitsmarkt hindern, den gleichberechtigten Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und zu Bildung und Weiterbildung sowie ihre gleichberechtigte Teilnahme daran zu fördern und Frauen zu unterstützen, um ihnen mehr Bildungs-, Ausbildungs- und Berufschancen in neuen Bereichen und in Wachstumssektoren der Wirtschaft wie Wissenschaft, Technologie, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologie, Ingenieurwesen und Mathematik zu eröffnen;

ss) einer Arbeits- und Beschäftigungspolitik Vorrang zu geben, die die einschlägigen Normen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz und zur Förderung des Rechts aller Frauen auf Arbeit und ihrer Rechte bei der Arbeit sowie den Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung einhält, die den Übergang von informeller zu formeller und menschenwürdiger Arbeit erleichtert, die insbesondere in der Plattformökonomie hochwertige Arbeitsplätze schafft, die berufliche Segregation abbaut und die Einstellung, Beförderung und Bindung von Frauen in technologischen und digitalen Berufen, auch im Kontext der Automatisierung und Digitalisierung, erleichtert, unter anderem durch zeitweilige Sondermaßnahmen, Pflege-, Betreuungs- und Arbeitsfreistellungsregelungen, einschließlich erschwinglicher Kinderbetreuung und Eltern- und sonstiger Arbeitsfreistellungsregelungen, sowie durch Sozialschutzmaßnahmen, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit und von Familie und Beruf, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, das Recht, sich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, und die Beseitigung von sexueller Belästigung und diskriminierenden Praktiken beim beruflichen Aufstieg;

tt) alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den unverhältnismäßig hohen Anteil der unbezahlten Pflege- und Hausarbeit, der auf Frauen und Mädchen entfällt, anzuerkennen, zu verringern und umzuverteilen, und zu diesem Zweck die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, die gleichmäßige Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern im Haushalt und die Wahrnehmung eines fairen Anteils an der Verantwortung für die Betreuungs- und Hausarbeit durch Männer und Jungen, einschließlich der Verantwortung der Männer als Väter und Betreuungspersonen, zu fördern, und zwar durch flexible Arbeitsregelungen ohne Kürzung des Arbeits- und des Sozialschutzes, durch Unterstützung für stillende Mütter, die Bereitstellung von Infrastruktur, Technologie und öffentlichen Versorgungsleistungen wie Wasser- und Sanitärversorgung, erneuerbarer Energie, Transport, Informations- und Kommunikationstechnologien und durch die Umsetzung und Förderung von Rechtsvorschriften und Maßnahmen wie Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub und andere Formen der Arbeitsfreistellung sowie durch zugängliche, kostengünstige und hochwertige soziale Dienste, einschließlich Kinderbetreuung und Betreuungseinrichtungen für Kinder und andere abhängige Familienmitglieder, sowie Maßnahmen zur Erfassung des Wertes dieser Arbeit zu ergreifen, um ihren volkswirtschaftlichen Beitrag zu ermitteln, und gegen geschlechtsspezifische Rollenklischees und negative soziale Normen anzugehen, um ein förderliches Umfeld für die Stärkung der Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter zu schaffen;

uu) die Effizienz, Rechenschaftlichkeit und Transparenz der Sozialschutzsysteme, der öffentlichen Dienstleistungen und der nachhaltigen Infrastruktur durch den Einsatz von

Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten aller Frauen und Mädchen, einschließlich derjenigen, die am schwersten zu erreichen sind, zu steigern und Regulierungsrahmen und umfassende politische Vorgaben im Pflege- und Betreuungsbereich zu verabschieden, mit dem Ziel, die unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit zu verringern, umzuverteilen und wertzuschätzen, damit Frauen mehr Zeit haben, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung nachzugehen und sich im öffentlichen und politischen Leben und in der Wirtschaft zu engagieren, und ihre wirtschaftliche Autonomie voll nutzen können;

vv) für Finanzinstitutionen, philanthropische Einrichtungen, den Privatsektor und Venture-Capital-Gesellschaften Anreize zu schaffen, die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frau sowie Unternehmen, die im Eigentum und unter der Leitung von Frauen stehen, beim Eintritt in die digitale Wirtschaft zu unterstützen, unter anderem durch Fördermaßnahmen;

ww) zur Entwicklung und Umsetzung von Politikvorgaben und Programmen zur Unterstützung der unternehmerischen Initiative von Frauen, insbesondere Chancen für Jungunternehmerinnen, zu ermutigen und die Regierungen anzuhalten, stärker in Unternehmen und Betriebe zu investieren, die im Eigentum und unter der Leitung von Frauen stehen, sowie in Unternehmen und Betriebe, die den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen entsprechen, sowie administrative Hürden im regulatorischen Umfeld abzubauen und gezielte und maßgeschneiderte Unterstützung für Unternehmen, die im Eigentum und unter der Leitung von Frauen stehen, und für Unternehmerinnen bereitzustellen, beispielsweise Schulungsprogramme zur wirksamen Nutzung digitaler Technologien, darunter digitale Instrumente und Beratende Dienste, der Zugang zu Mentoring, Kontaktpflege und Informationsaustausch sowie die Finanzierung von Gründerzentren und Acceleratoren, um ein Klima zu schaffen, das dem Aufbau und der Ausweitung von mehr erfolgreichen Unternehmen, die im Eigentum und unter der Leitung von Frauen stehen, förderlich ist, und um die Mitwirkung von Frauen in Beiräten und anderen Foren zu erhöhen, damit sie zur Formulierung und Überprüfung von Politikvorgaben und Programmen beitragen können;

xx) die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen im digitalen Sektor und im Technologiesektor, unter anderem in politischen, regulatorischen und ordnungspolitischen Prozessen, zu gewährleisten;

yy) die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe und Führungsverantwortung junger Frauen und gegebenenfalls heranwachsender Mädchen in Entscheidungsprozessen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter zu fördern, unter anderem durch die Ausräumung geschlechtsspezifischer Barrieren, die Einbindung aller, die die Interessen und Entscheidungen junger Frauen und Mädchen beeinflussen, darunter Eltern und andere Familienmitglieder, Lehrkräfte, schulische Beratungskräfte und Gleichaltrige, und durch einen besseren Zugang zu unterschiedlichen weiblichen Vorbildern;

zz) die Kapazitäten der nationalen Mechanismen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung aller Frauen und Mädchen auszubauen und dazu genügend finanzielle, technische und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam wahrnehmen können;

### **Geschlechtergerechte Gestaltung, Entwicklung und Einführung von Technologien**

aaa) die Inklusion von Frauen und Mädchen in Innovationsteams zu fördern, um unter anderem bei der Entwicklung von Technologien eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen;

bbb) proaktive Maßnahmen zu treffen, um Frauen und Mädchen in die Planung, die Programmierung und die Gestaltung von Technologien im Bereich des maschinellen Lernens und der künstlichen Intelligenz einzubeziehen, unter anderem durch Investitionen in die Bildung und durch die Annahme und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung von Voreingenommenheit und Diskriminierung gegenüber allen Frauen und Mädchen in Algorithmen;

ccc) partizipative, geschlechtergerechte, alters- und behinderungsinklusive Ansätze für die Gestaltung, Entwicklung und Einführung von Technologien zu fördern, unter anderem gemeinwesengestützte Ansätze unter Mitwirkung von Organisationen, die sich für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen, um dafür zu sorgen, dass Güter und Dienstleistungen auf Zugänglichkeit, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Inklusivität, Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit gründen und den Bedürfnissen aller Frauen und Mädchen während ihres gesamten Lebens gerecht werden;

ddd) durchgängig eine Geschlechterperspektive in die Finanzierung, Gestaltung, Entwicklung, Einführung, Nutzung, Überwachung und Evaluierung neuer Technologien einzu beziehen, um potenzielle Risiken für alle Frauen und Mädchen zu verhüten, zu erkennen und zu mindern und um sicherzustellen, dass sie ihre Menschenrechte voll und gleichberechtigt genießen können, und dafür zu sorgen, dass regelmäßige Abschätzungen der Folgen des Einsatzes neuer Technologien im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter konzipiert und durchgeführt werden, und gegebenenfalls Mechanismen zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht einzurichten und Regelungsansätze zur Verbesserung dieser Technologien zu entwickeln, auch in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht;

#### **Stärkung von Fairness, Transparenz und Rechenschaftspflicht im digitalen Zeitalter**

eee) im Benehmen mit allen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich internationaler Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und der Zivilgesellschaft, Rechtsvorschriften mit Präventivmaßnahmen, wirksamen Sanktionen und geeigneten Rechtsbehelfen zu erarbeiten und umzusetzen, die Frauen und Mädchen vor Rechtsverletzungen und Übergriffen, auch gegen das Recht auf Privatheit, schützen;

fff) Vorschriften zu den Evaluierungs- und Prüfungsanforderungen für die Entwicklung und den Einsatz künstlicher Intelligenz zu erlassen, um eine sichere, transparente und hochwertige Dateninfrastruktur und Systeme zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen und geschlechtsspezifischer Voreingenommenheit zu schaffen;

ggg) konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Digitaltechnologien für das Gemeinwohl nutzbar zu machen und zu konzipieren, und Normen und Mechanismen zu fördern, die die Zugänglichkeit und die gerechte Verteilung der Vorteile digitaler Technologien für eine nachhaltige Entwicklung und die Gleichstellung der Geschlechter erleichtern, beispielsweise Daten als globales Gemeingut;

#### **Verbesserung der Datenwissenschaft zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen**

hhh) nationale Statistikämter und Daten generierende Stellen, staatliche Institutionen und sonstige Forschungsorganisationen durch Kapazitätsausbau und stärkere Koordinierung besser in die Lage zu versetzen, geschlechtsspezifische Statistiken und nach Einkommen, Geschlecht, Alter, „Rasse“, ethnischer Zugehörigkeit, Familienstand, Migrationsstatus, Behinderungen, geografischem Standort und anderen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselte Daten unter Wahrung des Rechts auf Privatheit und des Datenschut-

zes zu erheben, zu analysieren, zu verbreiten und zu nutzen und so zur Konzeption, Gestaltung, Einführung, Überwachung und Evaluierung faktengestützter Politikvorgaben und Programme im technologischen und digitalen Bereich beizutragen;

iii) die Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern, einschließlich nationaler Statistikämter, der Zivilgesellschaft und Unternehmen des Digitaltechnologiesektors, zu fördern, um den Datenbedarf zu ermitteln und Lücken zu schließen, wobei ethische Forschungsgrundsätze anzuwenden sind, und systematisch nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten in allen Ländern und Regionen unter Verwendung ähnlicher Definitionen und Methoden zu erheben, um die geschlechtsspezifischen Dimensionen des technologischen Wandels angemessen zu erfassen, unter anderem durch den Ausbau digitaler Datensysteme, um Wissenslücken zu schließen, und durch die Finanzierung quantitativer und qualitativer Forschungsarbeiten zu allen Hindernissen, die den Zugang von Frauen zu Informations- und Kommunikationstechnologien einschränken, sowie zur Prävalenz von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft wird;

jjj) Standards für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Speicherung, Weitergabe, Aufbewahrung, Archivierung und Löschung von Daten anzuwenden, die dem technologischen Fortschritt ständig angepasst werden, um insbesondere den Schutz der personenbezogenen Daten von Frauen und Mädchen unter voller Einhaltung der einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Menschenrechtsnormen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Sicherheitsrisiken verhütet, angegangen und beseitigt werden, und um Frauen und Mädchen besser in die Lage zu versetzen, ihre personenbezogenen Daten zu generieren, zu verwalten und zu kontrollieren sowie das Eigentum daran zu haben;

**Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologien verübt oder verschärft wird**

kkk) alle Formen der Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Raum, online und offline, wie zum Beispiel sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, darunter häusliche Gewalt, geschlechtsspezifische Tötungen, einschließlich Femiziden, alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat und Verstümmelung der weiblichen Genitalien, sexuelle Ausbeutung, sexuellen Missbrauch und sexuelle Belästigung sowie Menschenhandel und moderne Sklaverei und andere Formen der Ausbeutung, zu beseitigen, zu verhüten und zu bekämpfen und zu diesem Zweck sektorübergreifende und koordinierte Verfahren zur Ermittlung, strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung derjenigen, die Gewalt verüben, sowie zur Beendigung der Straflosigkeit zu verfolgen und durch geeignete Maßnahmen ein sicheres, förderliches und gewaltfreies Arbeitsumfeld für Frauen zu schaffen, unter anderem durch die Ratifikation wichtiger internationaler Verträge, die Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung bieten;

lll) sicherzustellen, dass die Sichtweisen von Frauen und gegebenenfalls Mädchen in Situationen bewaffneter Konflikts, in Postkonfliktsituationen und in humanitären Notlagen berücksichtigt werden und dass sie wirksam und konstruktiv und mit Männern gleichgestellt an der Gestaltung, Umsetzung, Weiterverfolgung und Evaluierung von Politiken und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Konfliktprävention, der Friedensvermittlung, der Friedenskonsolidierung und dem Wiederaufbau nach Konflikten mitwirken, sowie die Sichtweisen der Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, die Binnenvertriebene oder Flüchtlinge sind, und dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte aller Frauen und Mädchen bei allen Eingreif-, Wiederherstellungs- und Wiederaufbaustrategien uneingeschränkt geachtet und geschützt werden und dass in dieser Hinsicht alle Formen der Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden;

mmm) die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Frauen zu unterstützen, Schritte

zum Schutz dieser Akteure, einschließlich Menschenrechtsverteidigerinnen, zu unternehmen, bei der Schaffung eines sicheren und förderlichen Umfelds für die Verteidigung der Menschenrechte systematisch eine Geschlechterperspektive zu integrieren und Diskriminierung, Rechtsverletzungen und Übergriffe, denen diese Akteure ausgesetzt sind, beispielsweise Bedrohung, Belästigung, Gewalt und Vergeltung, und die Straflosigkeit zu bekämpfen, indem Maßnahmen getroffen werden, die sicherstellen, dass Rechtsverletzungen und Übergriffe umgehend und unparteiisch untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;

nnn) die Nutzung digitaler Instrumente, einschließlich sozialer Medien und Online-Plattformen, zum Zweck der Belästigung, der Hetze und des Rassismus gegenüber Frauen und Mädchen, des Menschenhandels und aller Formen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen sowie der Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat und der Zwangsarbeit und zu jedweder ohne Einverständnis erfolgenden Weitergabe personenbezogener, sexuell eindeutiger Inhalte von Frauen und zur Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie, auch bekannt als Material mit sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von Kindern als Inhalt, zu verurteilen und alle geeigneten Maßnahmen, einschließlich rechtlicher Schritte, zur Bekämpfung dieser Nutzung zu treffen;

ooo) dafür zu sorgen, dass Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft wird, besser verstanden und entsprechende Muster beobachtet werden, um eine faktengestützte Politikgestaltung und Programmplanung anzuleiten und deren Wirkung umfassend zu messen;

ppp) Rechtsvorschriften und Politikvorgaben zu erarbeiten, zu ändern und zu erweitern und ihre Umsetzung im Benehmen mit den maßgeblichen Interessenträgern, darunter Opfer und Überlebende von Gewalt sowie Frauenorganisationen, zu stärken und zu diesem Zweck auch Maßnahmen und beschleunigte Prozesse unter Berücksichtigung der Beiträge von Opfern und Überlebenden durchzuführen, um alle durch den Einsatz von Technologie verübten oder verschärften Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten, zu beseitigen und anzugehen, und Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Gewalt einzuführen;

qqq) umfassende Maßnahmen und Programme einzuführen, die sich gegen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen und Mädchen richten, die durch den Einsatz von Technologie verübt werden können, darunter unter anderem die Nutzung und die mit der Nutzung verbundene Androhung der unbefugten Verbreitung oder Manipulation von Informationen oder Bildmaterial, sowie gegen alle anderen Formen von Gewalt, die mit der ständigen Weiterentwicklung der Technologie entstehen können;

rrr) die Opfer und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologie verübt oder verschärft wird, durch die Bereitstellung von Diensten, die eine erneute Traumatisierung vermeiden, einschließlich umfassender Sozial-, Gesundheits-, Pflege- und Rechtsdienste und Beratungsstellen, zu unterstützen, den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz zu gewährleisten, unter anderem durch die Bereitstellung zugänglicher, vertraulicher, unterstützender und wirksamer Mechanismen für die Meldung von Vorfällen solcher Gewalt, die Rechtskenntnisse von Frauen und ihr Bewusstsein für die verfügbaren Rechtsbehelfe und Streitbeilegungsmechanismen zu erhöhen, Opfern und Überlebenden, denen finanzielle Hindernisse oder systemische Diskriminierung den Zugang zu rechtlichen Möglichkeiten erschweren, zivile und administrative Alternativen zu bieten und gleichzeitig den wichtigen Beitrag zivilgesellschaftlicher Frauenorganisationen anzuerkennen, die Unterstützungsdienste für Überlebende bereitstellen;

sss) unter Berücksichtigung des Wohls des Kindes wirksame geschlechter- und altersgerechte Strategien zu entwickeln, um die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Mädchen in digitalen Kontexten zu verhüten und zu bekämpfen und dazu unter anderem dafür zu sorgen, dass Einrichtungen, die Dienstleistungen für Mädchen erbringen, über geeignete Schutzmaßnahmen für Prävention und frühzeitiges Eingreifen verfügen, und durch den Aufbau entsprechender Schutzfaktoren in Familien, Haushalten und Gemeinschaften Straftaten online wie offline zu vereiteln und zu diesem Zweck die Rolle und Verantwortung der Eltern und Vormünder von Mädchen oder anderer rechtlich verantwortlicher Personen zu berücksichtigen;

ttt) zu sondieren, inwieweit neue Technologien das Potenzial besitzen, Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten zu unterstützen und die Mitwirkung von Opfern und Überlebenden an Strafverfahren, soweit angemessen, zu erleichtern;

uuu) die Kapazitäten staatlicher Akteure, einschließlich Parlamentsabgeordneter, politischer Verantwortlicher, Strafverfolgungspersonal, der Justiz, Angehöriger der Gesundheits- und Sozialberufe und pädagogischen Personals, sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen auszubauen und ihre politische Kohärenz und ihre Koordinierung zu verbessern, um Kenntnisse, Fertigkeiten und Sachverstand im Digitalbereich zu entwickeln, mit dem Ziel, die durch den Einsatz von Technologie verübte oder verschärfte Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu beseitigen, unter anderem durch institutionelle Schulungen, und Unterstützung bereitzustellen, die auf die Opfer und Überlebenden ausgerichtet ist;

vvv) sicherzustellen, dass öffentliche und private Stellen der Verhütung und Beseitigung durch den Einsatz von Technologie verübter oder verschärfter geschlechtsspezifischer Gewalt Vorrang einräumen, indem sie durch echtes Zusammenwirken mit Opfern und Überlebenden Schutz- und Präventivmaßnahmen umsetzen, die an den vielfältigen Risiko- und Schutzfaktoren im Zusammenhang mit Gewalt ansetzen, und zu diesem Zweck Inhalte besser zu moderieren und zu kuratieren und die Interoperabilität, Transparenz, Zugänglichkeit und Wirksamkeit von Meldesystemen zu verbessern, auch durch die Schaffung robuster und zuverlässiger und mit den einschlägigen Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen in vollem Einklang stehender Verfahren zur Entfernung von Inhalten.

87. Die Kommission anerkennt ihre Hauptrolle bei der Weiterverfolgung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing, auf die sich ihre Tätigkeit stützt, und betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen im Rahmen aller nationalen, regionalen und globalen Überprüfungen der Umsetzung der Agenda 2030 zu behandeln und einzubeziehen und Synergien zwischen der Weiterverfolgung der Aktionsplattform von Beijing und der geschlechtersensiblen Weiterverfolgung der Agenda 2030 zu gewährleisten.

88. Die Kommission fordert die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie andere maßgebliche internationale Finanzinstitutionen und Multi-Akteur-Plattformen auf, Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen bei ihren Anstrengungen zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter zu unterstützen.

89. Die Kommission fordert die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen) auf, auch weiterhin ihrer zentralen Rolle nachzukommen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen zu fördern und die Regierungen und nationalen Mechanismen für die Geschlechtergleichstellung auf deren Ersuchen hin zu unterstützen, das System der Vereinten Nationen zu koordinieren und

die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften und andere maßgebliche Interessenträger auf allen Ebenen zu mobilisieren, um die vollständige, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und die geschlechtersensible Umsetzung der Agenda 2030 zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen im Kontext der Innovation und des technologischen Wandels und der Bildung im digitalen Zeitalter zu unterstützen.

---